

Besprechungen

Staatslexikon: *Recht, Wirtschaft, Gesellschaft*. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. Sechste, völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Erster Band: Abbe bis Beyerle. Freiburg 1957. Verlag Herder. XII und 628 S.

Das Staatslexikon der Görres-Gesellschaft ist bisher in fünf Auflagen erschienen, deren erste im Jahre 1887 herausgekommen ist. Sie haben den Gelehrten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, den Fachleuten der Verwaltung in Staat und Gemeinden, den Politikern und auch den verantwortlichen Männern der Wirtschaft wertvolle Dienste selbst dann noch geleistet, wenn die Benutzer mit der Grundtendenz der weltanschaulich bedeutsamen Artikel nicht ganz einverstanden waren. Seit dem Abschluß der letzten (5.) Auflage im Jahre 1932 haben sich nun aber in Staat und Recht, Gesellschaft und Wirtschaft so viele Veränderungen vollzogen, daß das Lexikon als überholt und veraltet gelten mußte. Es wurde deshalb eine völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage nötig, von der jetzt der erste von 8 geplanten Bänden vorliegt.

Entsprechend dem Charakter der Görres-Gesellschaft als der wissenschaftlichen Organisation der deutschen Katholiken wird auch in der neuen Auflage die Grundtendenz des großen Werkes nicht verleugnet werden. Ziel und Aufgabe bleiben also die gleichen wie bisher. Um Worte von Verlag und Herausgebern zu wiederholen: „In Verbundenheit mit der großen christlichen Überlieferung des Abendlandes und im freien Blick auf die Erscheinungen und Aufgaben unserer Zeit will das Staatslexikon eine Handreichung sein für den Politiker und für den Gelehrten, für die Beamten und die Männer des wirtschaftlichen Lebens, für jeden, der den speziellen Ausschnitt seines Blickes auf das soziale Leben eingeordnet wissen will in einen umfassenden Zusammenhang.“ Daß diese Verbundenheit nicht zu Einseitigkeiten führen wird, dafür sorgt schon die Zusammensetzung des großen Mitarbeiterstabes, dem neben führenden katholischen Fachleuten aus allen Gebieten des staatlichen, rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens auch zahlreiche nicht katholische Gelehrte angehören, deren Namen dafür bürgen, daß die Objektivität und wissenschaftliche Zuverlässigkeit der Artikel nicht beeinträchtigt wird.

Stofflich soll das Staatslexikon gegenüber den früheren Auflagen wesentlich erweitert werden und zu einem universalen sozialwissenschaftlichen Handwörterbuch ausgestaltet werden, das den Staat in der Vielfalt seiner heutigen Erscheinungen und Betätigungen und in seinem Wesen wie auch in seinen Grenzen, das Recht als Fundament und ordnendes Prinzip aller gesellschaftlichen Beziehungen, die Wirtschaft in ihrem technischen und rechtlichen Rahmen mit ihren Auswirkungen auf die Gesellschaft, sowie die Gesellschaft mit ihren Schichten und Gruppen und mit der Dynamik ihrer Interessen und Anschauungen behandeln soll. Wenn es gelingt, die vorliegenden Pläne in vollem Umfange zu verwirklichen, so wird das Lexikon in rund 4000 Artikeln die Leser sowohl über die grundlegenden Probleme als auch über alle belangvollen speziellen Fragen des staatlichen, rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens unterrichten.

Daß das Werk nicht ein „Staats“-Lexikon im engeren Sinne bleiben, sondern das ganze Wirtschafts- und Sozialleben in die Betrachtung einbeziehen wird, zeigt schon der vorliegende erste Band. Denn hier finden wir nicht nur einen Artikel über das volkswirtschaftliche Grundphänomen „Bedürfnis und Bedarf“, sondern auch je eine Artikelgruppe über die Bevölkerung (Bevölkerung, Bevölkerungslehre, Bevölkerungspolitik) und über den Beruf (Berufsfreiheit und Berufsregelung, Berufsständische Ordnung, Berufsberatung, Berufserziehung). Das Agrarwesen wird in fünf Artikeln (Agrarverfassung, Agrarreformen und Agrarrevolutionen, Agrarmärkte, Agrarpolitik, Agrarsoziologie) behandelt. Dem Bergbau sind die Artikel Bergbau, Bergrecht, Bergarbeiter gewidmet. Der gewerbliche Betrieb ist Gegenstand der betriebswirtschaftlichen Betrachtung in den Artikeln Betriebsverfassung und Betriebsrecht, Betriebsorganisation, Betriebswirtschaftslehre und Betriebssoziologie. Das Gebiet der Arbeit und der Arbeitslehre ist durch eine Fülle von Stichworten vertreten, von denen nur die Artikel Arbeit und Arbeiter, Arbeiterbewegung und Arbeitgeberverbände, Arbeitsmarkt und Arbeitsvermittlung, Arbeitsrecht und Arbeitsgerichtsbarkeit, Arbeitssysteme, Arbeitsstudien und Arbeitswissenschaft erwähnt werden sollen. Sozialwesen und Sozialpolitik werden behandelt in den Artikelgruppen Alter, Altersfürsorge und Alters- und Invalidenversicherung, Angestellte und Angestelltenversicherung, Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenfürsorge und im Artikel Arbeitsschutz.

Diese Bemerkungen mögen genügen, um den geistigen Horizont und die stoffliche Reichhaltigkeit des Staatslexikons anzudeuten und zu beweisen. Es wird dadurch zu einem ernsthaften Konkurrenten des alten „Handwörterbuches der Staatswissenschaften“, dessen Erneuerung als „Handwörterbuch der Sozialwissenschaften“ zwar schon seit einer Reihe von Jahren im Gange ist, aber so langsame Fortschritte macht, daß es leicht überflügelt werden kann.

Georg Jahn - Berlin

Schmidt, Werner: *Lorenz von Stein*. Ein Beitrag zur Biographie, zur Geschichte Schleswig-Holsteins und zur Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts. Eckernförde 1956. Verlag J. C. Schwensen. 176 S.

Der Verfasser, Bürgermeister von Eckernförde, will in seiner Schrift einen Beitrag zur Biographie und Bibliographie seines großen Landsmannes Stein geben, wobei hinsichtlich der Biographie das Hauptgewicht auf Herkunft, Jugend und die ersten Jahre der Tätigkeit gelegt wird, da nach Sch. aus dieser Zeit besonders viel „im Dunkel des Vergessens“ geblieben sei (S. 9). Eine eingehende Biographie fehlt nach Sch. bis jetzt, er sieht in seiner Arbeit nur einen ersten Versuch, Steins Lebenslauf und Lebenswerk von modernen Gesichtspunkten aus zu würdigen.

Sch. berichtet über Stein als Publizisten, als Wissenschaftler, der in Kiel um eine außerordentliche Professur kämpfen mußte, und als Politiker, der aktiven Anteil an dem Freiheitskampf seiner Heimat nahm, sowie über die 35 Jahre in Wien, die „aus dem heimatvertriebenen, mittellosen, politisch verdächtigen Lorenz Jacob Stein eine europäische Berühmtheit, den auf ein ungemein reiches wissenschaftliches Werk zurückblickenden und über weltweite Beziehungen verfügenden Professor Lorenz Jacob Ritter von Stein gemacht“ haben (S. 69).

Bei Besetzung des Lehrstuhls für politische Ökonomie, den er in Wien bekam, war neben ihm auch an Rau, Roscher und Hanssen gedacht worden. „Es sollte“, schreibt Sch. S. 69, „festgehalten werden, daß die schleswig-holsteinische Heimat den Menschen geformt hat, der jetzt in der Kaiserstadt eine so glänzende Laufbahn begann.“ Vier Disziplinen sind es, die Stein insbesondere gepflegt hat, nämlich Gesellschaftslehre, Nationalökonomik, Finanzwissenschaft und Verwaltungslehre, wobei sich das Schwergewicht bei ihm immer mehr auf die letztere verlagerte.

Im 2. Teil geht Sch. auf die Gesellschafts- und Verwaltungslehre Steins ein. Als bleibende Leistung Steins sieht er an, die soziale Frage „als ein Leitmotiv kommender Jahrzehnte gestellt zu haben“ (S. 91). Die Neubegründung der Verwaltungslehre bezeichnet er als ureigenstes Werk Steins.

Im Anschluß an die Darstellung bringt Sch. eine Bibliographie — Werke von Stein und Werke über Stein — und Quellen. Er führt 167 Veröffentlichungen Steins auf, wobei er aber darauf hinweist, daß noch nicht alle Beiträge in der Presse, insbesondere zu politischen Tagesfragen, heute schon erfaßt sind, und betont mit Recht die erstaunliche schriftstellerische Produktivität und die Breite der Streuung seiner Gegenstände. Zum Schluß bringt Sch. dankenswerterweise Briefe von Stein u. a. an den dänischen König (nebst Begleitschreiben der Fakultät und des Universitätskurators), an Ruge, Droysen und Cotta.

Man kann Sch. für seine Schrift dankbar sein, die seiner Meinung nach ihren Zweck nur erfüllen wird, wenn sie zur weiteren Beschäftigung und Lektüre anregt. Mit Recht betont er, daß man Stein gegenüber undankbar gewesen ist, ihm nicht die Bedeutung eingeräumt hat, die er verdient, was übrigens besonders für die nationalökonomische und finanzwissenschaftliche Literatur zutrifft. Vielleicht mag der Grund hierfür darin zu suchen sein, daß Stein trotz seiner umfangreichen Publikationen mehr und unmittelbarer durch seine Lehrtätigkeit gewirkt hat und daß es ihm nicht vergönnt war, eine wissenschaftliche Schule zu bilden (S. 9, S. 126). Man wird Sch. z. B. auch zustimmen, daß er in Stein keinen vom Gefühl bestimmten Preußenfeind sieht (S. 39) und daß man ihm mit der Charakterisierung als Aufrührer und Republikaner bitteres Unrecht getan hat (S. 57). Sein anerkennendes Urteil über Stein als Journalist (S. 75) und die Auffassung: „Steins Werke über Frankreich sind wirklich ein Beitrag zur Zeitgeschichte“, damals und heute“ (S. 89), wird man teilen.

Den Ausführungen über Steins Leistungen in der Finanzwissenschaft (S. 115) wird man allerdings in dieser Form nicht ganz zustimmen können. Abschließend sei noch bemerkt, daß Sch. auf einige Fragen hinweist, die nach ihm weiterer Klärung zugeführt werden sollten, so der Einfluß Hegels auf Stein (S. 28) oder die Wechselbeziehungen zwischen Marx und Stein (S. 100). Auch auf das Fehlen einer Geschichte der schleswig-holsteinischen Parteien wird aufmerksam gemacht.

Bruno Schultz-Berlin

Thier, Erich: *Das Menschenbild des jungen Marx*. Göttingen 1957. Vandenhoeck u. Ruprecht. 78 S.

Es handelt sich im wesentlichen um die Wiedergabe von Thier's Einführung in die von ihm 1950 unter dem Titel „Nationalökonomie und Philosophie“ besorgte Ausgabe der Pariser Manuskripte von Marx. Sie ist allerdings und meines Erachtens zu Recht um das zwar sehr ausführliche, aber doch dem heutigen Stand der Diskussion nicht mehr ganz adäquate Kapitel über „die Anthropologie des jungen Marx“ gekürzt. Sie verzichtet ferner darauf, nochmals an die ursprüngliche Diskussion jener erst 1931 publizierten Manuskripte zu erinnern, die freilich in Deutschland kurz darauf abbrach und erst nach 1945 von P. Tillich, W. Dirks und eben von E. Thier selbst wieder aufgenommen wurde; sie hat das neue Marx-Verständnis grundlegend bestimmt, wie denn die neuere Marx-Literatur im Westen, auf die in einem Literaturverzeichnis dankenswerterweise hingewiesen wird, jene Manuskripte besonders liebt. Kritisch wäre anzumerken, daß Thier die von S. Landshut gewählte Fassung der Marxschen Texte „für die bestmögliche“ hält (S. 6). In der von diesem herausgegebenen Neuauflage der Marxschen „Frühschriften“ (1955) sind jedoch zahlreiche sinnentstellende Wiedergaben gerade dieser Texte unkorrigiert stehen geblieben und auch die Anordnung der Texte dürfte in der großen Gesamtausgabe (1932) glücklicher getroffen sein. Heinz Maus - Mainz

Marxismusstudien. Beiträge von H. Bollnow, F. Delekat, I. Fetscher, L. Landgrebe, R. Nürnberger, H.-H. Schrey, E. Thier, H. D. Wendland, mit einem Vorwort von Erwin Metzke. (Schriften der Studiengemeinschaft der Evangelischen Akademien, Bd. 3), Tübingen 1954. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XII und 243 S.

Marxismusstudien, Zweite Folge. Beiträge von I. Fetscher. (Schriftenreihe der Evangelischen Studiengemeinschaft, Nürnberger, Th. Ramm, E. Thier, herausgegeben von Iring Fetscher (Schriftenreihe der Evangelischen Studiengemeinschaft, Bd. 5). Tübingen 1957. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). X, 265 S.

Zur gleichen Zeit, in der von sozialdemokratischer Seite das Verlangen einer „unmißverständlichen Absage an den Marxismus“ für richtig befunden wird¹, nimmt auf Seiten der Kirche beider Konfessionen die Auseinandersetzung mit Marx ständig zu. Diese dient gewiß auch der Abwehr, aber daß sie hier für notwendig angesehen wird, (mag denen, die gar zu beflissen sind, die Marxsche Theorie unbesehen wegzuerwerfen, vielleicht doch zu denken geben — zumal sich jene Auseinandersetzung nicht in bloßer Ablehnung erschöpft, sondern an Fragen erinnert, die, keineswegs „Relikte“ aus vergangenen Tagen, ihre Aktualität bewahrt haben. Waren es in den letzten Jahren zunächst katholische Gelehrte (Bigo, Calvez, Reding, Hommes, um nur einige zu nennen), die über Marx arbeiteten, so hat neuerdings auch die Studiengesellschaft der Evangelischen Akademien in einer eigenen Marxismus-Kommission damit begonnen. Ihr Initiator, der allzu früh verstorbene E. Metzke, hat in seinem Vorwort zum I. Band der „Marxismusstudien“ wichtige Problemstellungen notiert, denen zurecht genauer nachzugehen ist. „Die Art und Weise“, heißt es zum Beispiel S. VIII, „wie für Marx die ‚Geschichte der Industrie‘ zum ‚aufgeschlagenen Buch der menschlichen Wesenskräfte‘ wird, durchbricht die Kategorien der überkommenen Lehre vom Wesen des Menschen als Person. Genau hier beginnen die entscheidenden Fragen. Sie betreffen zugleich unser eigenes Neubessinnen auf die Geschichte in ihrer uns beunruhigenden Wirklichkeit.“

Nicht bloß Marx, sondern auch die Auswirkungen seiner Theorie, und zwar nicht nur im parteipolitischen oder gar nur geistesgeschichtlichen Sinn, werden einer Beachtung wert gehalten. Th. Ramm wendet sich in seinem wichtigen Beitrag über „die künftige Gesellschaftsordnung nach der Theorie von Marx und Engels“ (II, 77—119) „gegen die in letzter Zeit allzusehr unter theologischem Aspekt betriebene Marx-Interpretation“, die auch im I. Band dieser Studien noch überwog und hier z. T. sogar zu unsinnigen Behauptungen führte.

¹ Vgl. J. T ü r k e : Für eine Reform an Haupt und Gliedern, in: Die Neue Gesellschaft, Jg. 4 (1957), S. 457.

Denn solche Interpretation geht u. U. allzusehnell und gar nicht so sehr darin vom Diamat unterschieden an den Stellen der Marxschen Theorie vorüber, die nicht genehm sind. E. Thier skizziert, wenn auch nicht vollständig, die „Etappen der Marxinterpretation“ (I, 1—38); I. Fetscher berichtet über den „Marxismus im Spiegel der französischen Philosophie“ (I, 173—213); E. Matthias über „Kautsky und den Kautskyanismus“ (II, 151—198) — ein Beitrag, der zum Nachdenken über die gegenwärtige Theorie und Praxis der SPD bringt und drum wohl ob der Klärung, zu der er Anlaß geben kann, nicht unwidersprochen bleiben wird. Chr. Gneuß hat sich E. Bernstein und den Revisionismus vorgenommen (II, 198—226), doch kann ich seine Polemik gegen Gay's Buch über Bernstein nicht teilen. Schön der Beitrag von L. Landgrebe über Hegel und Marx (I, 39—53), wonach „die ganze Lehre von Karl Marx ... nur als eine philosophische zu verstehen“ ist (II, 39), deren „Sinn und Ziel ... die Verwirklichung der Freiheit des Menschen“ ist (I, 44). Fetscher zeigt freilich, daß, weil „die Philosophie des Proletariats zur proletarischen Weltanschauung“ verändert wurde (II, 26—60), wozu Fr. Engels sein Teil beigetragen haben dürfte, dieses „humanistische Anliegen“ (II, 59) lädiert wurde; ich möchte nicht sagen: verloren ging, denn daß Marxens „Vision sich offenbar als unreal erwiesen hat“ (II, 58), ein Schluß, der nach den sonstigen Ausführungen Fetschers recht unverhofft kommt, ist zwar heute zu einem Gemeinplatz geworden, der darum nicht wahrer wird, wenn die Wirklichkeit, die zu erreichen Marx beizutragen suchte, mit der Faktizität verwechselt wird, wie das auch in der Sowjetunion üblich geworden ist. Die Problematik des Verhältnisses von „Mensch und Geschichte“, die durch Marx uns bewußt geworden ist, wird von E. Metzke nochmals aufgezeigt (II, 1—25). Nützlich sind weiter der Beitrag von H. Bollnow über „Engels' Auffassung von Revolution und Entwicklung“ (I, 77—144), die an dessen „Grundsätzen des Kommunismus“, einer Vorarbeit zum Manifest der Kommunistischen Partei, dargestellt wird; hierbei wird die Eigenständigkeit von Engels so gut wie seine Grenzen herausgearbeitet; ferner der von R. Nürnberger über „die französische Revolution im revolutionären Selbstverständnis des Marxismus“ (II, 61—76) und über „Lenins Revolutionstheorie“ (I, 161—172). Von den mehr theologischen Beiträgen in den Marxismusstudien sehe ich ab und ebenso von H. H. Groothoffs Makarenko-Untersuchung, die ins Fach der Pädagogik schlägt.

Es ist kein Zweifel: aus diesen beiden ersten Bänden der „Marxismusstudien“ lassen sich nicht bloß Anregungen entnehmen, die dankbar begrüßt werden sollten, vielmehr hat hier eine Auseinandersetzung begonnen, die zur Klärung, ja zu einem Neubessinnen, auch außerhalb christlicher Kreise, weit mehr beizutragen vermögen als eine erstarrte „Orthodoxie“ erlauben mag; die Litanei vom überholten Marx erweist sich als kindisch.

Heinz Maus - Mainz

Fernandez, Joachim: *Spaniens Erbe und Revolution*. Die Staats- und Gesellschaftslehre der spanischen Traditionalisten im neunzehnten Jahrhundert. (Schriften des Instituts für christliche Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, herausgegeben von Joseph Höffner, Band 4.) Münster/Westfalen 1957. Aschendorff'sche Verlagsbuchhandlung. 127 S.

Die politische Geistes- und Ideengeschichte Spaniens in der neueren Zeit ist bisher in Deutschland noch nicht dargestellt worden. Deshalb ist die vorliegende Studie schon als erste Einführung beachtenswert. Sie gibt in ihrem ersten Kapitel einen kurzen Abriß der Lehren des spanischen Liberalismus und einen Überblick über die Entwicklung der liberalen Partei vom progressistischen Liberalismus über den demokratischen Liberalismus zum Liberalismus der Restauration. Diesem wird im zweiten Kapitel der Traditionalismus in seiner Verwurzelung in der spanischen Nation und die Entstehung der traditionalistischen Partei gegenübergestellt, um in den folgenden Kapiteln die Auffassungen der großen Autoren des Traditionalismus von Politik und Gesellschaft, ihre Kritik am Liberalismus und Sozialismus und ihre Stellung zur Arbeiterfrage darzulegen. Es sind dies die „Soziologen“ Aparisi und Balmes, der „Theologe“ Juan Donoso Cortés und der „Philosoph“ Vasques de Mella. Diese Übersicht über die wichtigsten Lehren der spanischen Traditionalisten zu Politik und Gesellschaft ist unzweifelhaft von großem Interesse für Historiker, Soziologen und Politiker, da sie dem Außenstehenden die politische Bewegung in Spanien erst ganz verständlich macht. Georg Jahn - Berlin

Hättich, Manfred: *Wirtschaftsordnung und katholische Soziallehre*. Die subsidiäre und berufsständische Gliederung der Gesellschaft in ihrem Verhältnis zu den wirtschaftlichen Lenkungssystemen. (Schriften zum Vergleich wirtschaftlicher Lenkungssysteme, herausgegeben von K. Paul Hensel, Heft 2). Stuttgart 1957. Gustav Fischer Verlag. X, 195 S.

Als „Prinzipienlehre“ ist die katholische Soziallehre, wie Hättich im Vorwort S. VII betont, für die ordnungspolitische Anwendung ihrer Grundsätze im Bereich der Wirtschaft auf das Instrumentarium der Wirtschaftswissenschaft angewiesen. Dank den von der Nationalökonomie erst in jüngster Vergangenheit gewonnenen Erkenntnissen über die den möglichen Wirtschaftssystemen adäquaten Grundentscheidungen ordnungspolitischer Natur sind nunmehr die Voraussetzungen dafür geboten, die Grundstrukturen der Wirtschaftsordnungen mit allgemeinen Gesellschaftsprinzipien zu vergleichen.

Für das Ordnungsproblem der Wirtschaft kommen vor allem die Prinzipien der Subsidiarität und der berufsständischen oder leistungsgemeinschaftlichen Gliederung in Betracht. Da das Subsidiaritätsprinzip in der bisher vorliegenden Literatur nicht ausreichend genau herausgearbeitet wurde, sucht der Verfasser im I. Teil seiner Schrift dieses oberste Gesellschaftsprinzip in seinem Aussagegehalt sozial-

philosophisch zu präzisieren. Zu diesem Zweck greift er auf die Prämissen der katholischen Sozialwissenschaft und auf deren Urteil über „die Stellung der Wirtschaft als eigener, aber moralisch zu wertender Sachbereich“, über die moralische Erlaubtheit individuellen Erwerbstrebens und den „Gemeinwohlcharakter“ der Wirtschaft zurück und stellt nach eingehender Erörterung des „im Sein vorgegebenen Grundes der gesellschaftlichen Gliederung“ dar, wie diese Gliederung in der subsidiären und berufsständischen Ordnung verwirklicht ist. Als „Prinzip der ergänzenden gesellschaftlichen Hilfeleistung“ soll das Subsidiaritätsprinzip den personalen Charakter sowohl des Individuums wie auch der Gemeinschaft sichern; es ist insoweit „die Norm für einen föderativen Aufbau des Staates“ (S. 36 f., 42). Die berufsständische Ordnung (als „Applikation auf die gesellschaftliche Wirklichkeit, die sich ihrerseits am Subsidiaritätsprinzip orientieren muß“) wird an Hand der Sozialenzykliken interpretiert und in der Sicht von Johannes Messner, Oswald von Nell-Breuning und Bruno Gruber des näheren erläutert. Im II. Teil wird die Vereinbarkeit dieser beiden Grundprinzipien mit den idealtypischen Modellen der Zentralverwaltungswirtschaft und der Marktwirtschaft geprüft, wobei Hättichs Überlegungen vornehmlich auf die Marktwirtschaft abgestellt sind, da die Zentralverwaltungswirtschaft sich als unvereinbar mit dem Subsidiaritätsprinzip erweist. Weiterhin untersucht der Verfasser das Verhältnis der Wirtschaftsordnungen zur berufsständischen Ordnung und die wichtigsten Aufgaben der Berufsstände in ihrer Wirkung auf die Marktwirtschaft. Der III. Teil des Buches schließlich behandelt die gesellschaftliche Gliederung der Wettbewerbswirtschaft in ihrer ordnungspolitischen Tragweite. Es erweist sich hierbei u. a., daß „eine der Tendenz nach möglichst vollkommene marktwirtschaftliche Ordnung ... nur sehr schwer gleichzeitig mit einer institutionellen berufsständischen Gliederung der Gesellschaft zu realisieren“ wäre: „Wie die Politik des Laissez-faire zur Wirtschafts-anarchie führt, die auf dem Höhepunkt ihrer Ordnungskrise in die staatliche Lenkung umschlägt, so führt die Lenkung durch Gruppen zur Interessenanarchie und ruft schließlich im Interesse des Gemeinwohls nach der Allmacht des Staates“ (S. 160). Abschließend berichtet Hättich über den Beitrag der katholischen Sozialwissenschaft zur Lösung der ordnungspolitischen Probleme in der modernen Gesellschaft.

Alles in allem ein gedankenreiches, überzeugend argumentierendes Werk, das eine Fülle gerade auch den Wirtschaftstheoretiker bewegender Fragen aufwirft und — jedenfalls in den wesentlichen Punkten — keine Antwort schuldig bleibt.

Antonio Montaner-Mainz

Nell-Breuning, S. J. Oswald von: *Wirtschaft und Gesellschaft heute*, Band II: Zeitfragen. Freiburg 1957. Verlag Herder. VIII, 436 S.

I. Als Fortsetzung des von mir in dieser Zeitschrift (77/3, S. 106 bis 109) bereits besprochenen ersten Bandes werden in dem vorliegenden zweiten Bande u. a. nachstehende Themen behandelt: Die Gewerkschaften einschließlich des Streiks und der 40-Stundenwoche, das Mitbestimmungsrecht und die Mitbeteiligung der Arbeitnehmer, die Zinstheorie von Heinrich Pesch und das Sparen im Lichte der Keynes'schen Kritik, die Währungsreform nach dem zweiten Weltkriege, der Lastenausgleich, das Gelsenkirchener Manifest vom 25. Mai 1930 über den „christlichen Sozialismus“, die Demokratie in der modernen Massengesellschaft, und endlich kirchliche Fragen, z. B. die katholische Aktion, die Pfarrgemeinden, das Verhältnis von Kirche und Staat, mit Ausblicken auf Ehe- und Schulgesetzgebung, sowie die christliche Verkündigung und Weltgestaltung.

Wie der Verfasser als Sozialreformer denkt, wird man aus den wenigen Werturteilen, die ich an dieser Stelle nur ganz gekürzt und unvollkommen wiedergeben kann, leicht ablesen können: Die Arbeitgeber waren in den Zeiten des sogenannten Manchestertums im allgemeinen des „ehrlich guten Glaubens“, daß der Lohnarbeiter ohne eigene Produktionsmittel nach einem Naturgesetz der Wirtschaft auf das Existenzminimum gesetzt sei, und daß der gesamte Reinertrag der Wirtschaft als „Mehrwert“ den Unternehmern zufalle. Gegen dieses angebliche Naturgesetz haben sich aber die Arbeitnehmer zur Wehr gesetzt; sie haben erkannt, daß es sich dabei nicht um ein Naturgesetz, sondern um ein Kräfteverhältnis handelt, und daß dieses Naturgesetz durch die Arbeitnehmer durch Änderung des Kräfteverhältnisses „mit überlegener Stärke“ außer Kraft gesetzt werden kann. Es war eine unvergeßliche Tat Leo's XIII., in seinem Rundschreiben „Rerum novarum“ das Koalitionsrecht als ein „natürliches“ Recht anerkannt zu haben, auch wenn darin die Gewerkschaften nicht ausdrücklich erwähnt werden. Heutzutage kann man daher behaupten: „Nach christlicher Soziallehre ist der Grundgedanke des Gewerkschaftswesens in Naturrechte selbst begründet.“ Und, so schreibt der Verfasser weiter, der Staat von ehemals hat diesem „Proletarisierungsprozeß“ der Arbeiterschaft tatenlos zugeschaut, und wenn die Arbeiterschaft deshalb zur Selbsthilfe schritt und das „Gleichgewicht der Kräfte“ herstellte, so war dies keine Machtanmaßung oder Gewaltanwendung, sondern die Herstellung der „rechten“ Ordnung der Gemeinschaft durch eine „entrechtete“ gesellschaftliche Großgruppe. Gewiß sind auch die Gewerkschaften Kartelle, Lohnkartelle, und Kartelle bedeuten wegen ihrer Monopolgewalt eine „durchaus verwerfliche Beherrschung des Marktes“. Aber diese Erwägungen gelten nicht für die Zusammenschlüsse der Arbeitnehmer zu Gewerkschaften; denn diese waren Akte der defensiven und daher vollkommen berechtigten reinen Notwehr. Überhaupt ist die menschliche Arbeit keine Ware und verträgt daher auch keine marktmäßige Preisbildung. Die gegenwärtige Gesellschaft ist noch immer eine

„kapitalistische Klassengesellschaft“. Man darf daher die Gewerkschaften nicht als „Instrumente des Klassenkampfes verschreien“ und bekämpfen; sie sind vielmehr der „angriffsweise Einsatz“ einer rechtmäßigen „Klassenauseinandersetzung“. Was die katholischen Arbeitnehmer anlangt, so läßt sich die Frage, ob „einspurige“ oder „mehrspurige“ Form des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses, nicht einheitlich, sondern nur nach der Lage des Falles aus Zweckmäßigkeitsgründen beantworten. Denn die Gewerkschaft ist dem katholischen Arbeitnehmer zugleich „seelische Heimat“.

In der Frage des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter an den Unternehmerfunktionen drückt sich der Verfasser nur sehr vorsichtig aus. Was gefordert wird, ist nach ihm die Verbesserung des Lohnarbeitsverhältnisses. Die Möglichkeit, den Arbeiter „aus dem Lohnarbeitsverhältnis heraus oder über das Lohnarbeitsverhältnis hinauszuführen, tritt überhaupt nicht in den Gesichtskreis“. Nach den als ergänzend zu betrachtenden Ausführungen im Vorwort (V) müßte die Lösung darin gefunden werden, „die Verfügungsgewalt über das Unternehmen nicht einseitig auf die Sachbeteiligung (den Vermögenseinsatz), sondern gleichmäßig auf Sach- und Arbeitsbeteiligung zu gründen, wozu ein Unternehmensrecht völlig neuer Prägung entwickelt werden muß“¹. Eine Lohnsteigerung ist auch über die Produktivitätsgrenze der Arbeit möglich, vorausgesetzt, daß der Arbeiter bereit ist, dieses „Mehr an Lohn nicht dem Konsum, sondern der Investition zuzuführen“. Den Streik bezeichnet der Verfasser als ein „leider notwendiges Übel“. Denn er ist das „eigentümliche Machtmittel der Arbeiterschaft“ und seine „Sozialadäquanz“ läßt sich grundsätzlich „kaum“ bestreiten. Auch der politische Generalstreik ist gerechtfertigt, wenn es sich darum handelt, die Demokratie zu schützen. Ein solcher Streik fällt unter den Begriff des Staatsnotstandes. Überhaupt muß ein Staat, wenn er ein Rechtsstaat sein will, das Streikrecht bei entsprechendem Verhältnis von Mittel und Zweck anerkennen.

Nur noch wenige andere Einzelfragen: Dem verewigten Jesuitenpater Heinrich Pesch wird nachgerühmt, die „klassische“ kanonistische Zinslehre überwunden und im Zinse richtig einen Marktpreis gesehen zu haben. J. M. Keynes wiederum hat die Gefahren des Sparens zutreffend geschildert: denn durch das Kollektivsparen entsteht „ein Ausfall der Nachfrage“; ihr folgt ein „Brachliegen“ sachlicher und menschlicher Produktionsfaktoren, und ein solches Sparen ist in Wirklichkeit „die unverantwortlichste Verschwendung, die man überhaupt betreiben kann“. Das Rundschreiben vom 14. März 1937 „In brennender Sorge“, gerichtet gegen den Kommunismus, ebenso das Dekret des S. Officium vom

¹ Über die Stellung Papst Pius' XII. zum Mitbestimmungsrechte vgl. S. 131—35 der vorliegenden Ausgabe.

1. 7. 1949, müssen gebilligt werden, denn der Kommunismus ist materialistisch und atheistisch, kommunistische Bücher, Zeitschriften und Zeitungen dürfen daher ohne Ausnahmegenehmigung nicht gelesen werden, und da die „rote Gottlosigkeit und Menschenverachtung“ heute auf dem Gipfel der Macht steht, ist Strenge gegen alle diejenigen am Platze, die ihm wissentlich und frei „Handlangerdienste leisten“. Trennung der Kirche vom Staate ist keine „richtige“ Sache, wenn man auch in den USA auf beiden Seiten „hochzufrieden ist“. Was die Ehe anlangt, so ist sie nur durch den Tod lösbar, und der Staat hat sich „an das Gesetz Gottes zu halten“. Was die Schule angeht, so haben die Eltern das erste und ursprüngliche Erziehungsrecht, wenn auch die Forderung, daß katholische Kinder katholische Schulen besuchen sollen, keine dogmatische, sondern eine „disziplinäre“ Angelegenheit ist. Aber der Staat darf durch Inanspruchnahme der Steuerkraft für seine Schulen die Lasten der katholischen Eltern für die katholischen Schulen nicht „fühlbare erschweren“.

II. Noch bevor ich einige und gleichfalls nur fragmentarische Bemerkungen beifüge, möchte ich nicht verschweigen, daß ich diesen zweiten Band nur mit dem Gefühl eines gewissen Unbehagens aus der Hand gelegt habe. Der Verfasser erscheint, wie wir es in der Geschichte des Sozialismus wiederholt beobachtet haben, als eifriger Verfechter der Interessen einer Klasse, der er selbst weder der Abstammung noch dem Berufe nach angehört. Auch der Herzog von Saint-Simon, dem französischen Uradel entsprossen, Karl Marx, der Sohn eines Anwaltes, und sein Freund Friedrich Engels, ein Industrieller, sind nicht von der Arbeiterschaft hergekommen. Werner Sombart würde den Verfasser zu den klassenfremden sozialistischen Führern — und der Verfasser ist zweifellos ein solcher — gerechnet haben². Und dazu kommt noch der Umstand, daß der Verfasser selbst einem Orden angehört, der erst vor kurzem, mit voller Billigung der kirchlichen Obrigkeit, jeden Versuch, die eigene Verfassung demokratisch zu gestalten, mit aller Schärfe zurückgewiesen und an dem ihm eigentümlichen Autoritätsprinzip festgehalten hat. Das sind alles — ich muß das ausdrücklich betonen — nur Tatsachen, und keineswegs eine mir fern liegende persönliche Kritik. Aber für die Staatsverfassungen, da soll nach dem Verfasser die Demokratie gelten, jene Demokratie, die, wie ich an anderer Stelle³ bemerkt habe, in den meisten Fällen — Ausnahmen gibt es überall — nur Mittelmäßigkeiten oder ganz unbedeutende Menschen auf entscheidende Plätze berufen und zugleich abstoßende Korruptionerscheinungen vorgeführt hat. Fürst Bismarck war nicht im Wege „allge-

² Vgl. dazu Sombart, Der proletarische Sozialismus, II. Bd., Jena 1924, S. 295—303.

³ In meinem Artikel über John Stuart Mill, im „Staatslexikon“, 5., letzte vollständig vorliegende Auflage.

meiner Wahlen“, wie solches die Demokratie vorschreibt, auf den Ministerpräsidentenstuhl berufen worden und war schon mit Rücksicht darauf, daß er ein außerordentlich feines Spitzengefühl für das besaß, was gewagt und nicht gewagt werden könne, einer der größten Staatsmänner seines Volkes.

Ich habe beim Lesen des Nell-Breuning'schen Buches auch den Eindruck gewonnen, daß er die Verhältnisse, zum Teil wenigstens, sehr einseitig darstellt. Er befaßt sich eingehend mit den päpstlichen Rundschreiben „*Rerum novarum*“ (1891) und „*Quadragesimo anno*“ (1931), erwähnt aber nicht das Rundschreiben Leo's XIII. „*Quod apostolici muneris*“ vom 28. Dezember 1878⁴, worin dieser Papst neben Kommunismus und Anarchismus auch den Sozialismus als eine „verderbenbringende Seuche“ bezeichnet und insbesondere auch jene Lehre verworfen hat, die die öffentliche Autorität von der Volksmenge herleitet, die, „jeder göttlichen Satzung ledig, nur jenen Gesetzen zu unterstehen sich herbeiläßt, die sie selbst nach Gutdünken gegeben hat“. In einem Buche seines grundgelehrten Kollegen Cathrein kann der Verfasser nachlesen, daß die „ärgersten Schreier“ im Kampfe gegen die Kirche die Sozialisten gewesen sind⁵. Am 23. April 1901 erklärte der sozialdemokratische Abgeordnete Engelbert Pernerstorfer im österreichischen Abgeordnetenhaus, daß „der römische Fetischismus keine Religion sei“⁶. Karl Marx verherrlicht den „revolutionären Terrorismus“. Denn der Sozialismus „ist die Permanenzerklärung der Revolution, die Klassendiktatur der Revolution, die Klassendiktatur des Proletariats“⁷. Wie aber das Christentum über Revolution urteilt, kann der Verfasser gleichfalls bei Cathrein nachlesen⁸. Vilfredo Pareto hat sehr zutreffend von jenen Christen gesprochen, die „Jesus Christus verhöhnen, indem sie ihn zu einem Vorgänger der von ihnen mit Weihrauch besprengten Sozialistenführer machen“⁹.

Auch in der Frage des Kapitalzinses kann ich dem Verfasser nicht folgen. Daß es sich dabei um einen Marktpreis handelt, wird man nicht als wissenschaftliche Entdeckung werten dürfen. Was aber das kanonische Zinsverbot¹⁰ anlangt, so hat bereits Papst Alexander III., ein berühmter Kanonist, im Jahre 1180 dem Erzbischof von Palermo auf eine Anfrage bedeutet, daß es auch bei frommen Zwecken, z. B. zwecks Loskaufs von Christen-

⁴ Herdersche Gesamtausgabe der Rundschreiben Leo's XIII., 1. Sammlung, Freiburg 1900, S. 28—51.

⁵ Vgl. Viktor Cathrein S. J., *Der Sozialismus*, 12.—13. Aufl., Freiburg 1920, S. 344—345.

⁶ Cathrein, S. 345.

⁷ Zitiert nach Sombart, l. c., I. Bd., S. 394.

⁸ Cathrein, S. 327—28.

⁹ Vgl. *Systèmes Socialistes*, 2. Bd., S. 463.

¹⁰ Dazu Franz Zehentbauer, *Das Zinsproblem nach Moral und Recht*. Wien, 1920.

sklaven, nicht gestattet sei, Zinsen zu nehmen, weil „das Verbrechen des Zinsnehmens in den Schriften beider Testamente verabscheut werde und auch ein Dispens daher unzulässig sei“ (cum usurarum crimen utriusque Testamenti pagina detestetur, super hoc dispensationem aliquam posse fieri non videmus. c. 4, X, 5, 19). Papst Benedikt XIV. hat in dem Rundschreiben „Vir pervenit“ vom 1. November 1745 noch hinzugefügt, daß es ganz gleichgültig sei, ob der, von dem der Zins verlangt wird, ein reicher Mann sei, der das erhaltene Geld zu seinem Vorteile nützlich zu verwenden versteht. Es wäre m. E. besser gewesen, im neuen Codex diese Frage nicht zu berühren, als durch die unklare Fassung des c. 1543 die bestehenden Meinungsverschiedenheiten noch zu vermehren.

Nur in den beiden Problemen der Ehe und Schule will der sonst so fortschrittlich gesinnte Verfasser uns um 100 und mehr Jahre zurückwerfen. Was die Ehegesetzgebung Österreichs anlangt, so hatte bereits Kaiser Joseph II. durch sein Ehepatent vom 16. Jänner 1783 die Regelung der Ehe als eine ausschließlich „landesfürstliche“ Angelegenheit erklärt und auch die Gerichtsbarkeit in Ehesachen seinen Gerichten überwiesen¹¹. Die Erteilung des Religionsunterrichtes in Volks- und Mittelschulen war in Österreich durch das Gesetz vom 20. Juni 1872 auf eine Weise sichergestellt, daß kirchlicherseits auch nicht der geringste Grund zur Beschwerde vorlag. Die Gemeinschaftsschule des alten Österreichs hatte sich glänzend bewährt und seine Mittelschulen waren, ohne Übertreibung, als vorbildlich für die ganze Welt zu bezeichnen. Schließlich war das Recht, Bekenntnisschulen zu errichten, den gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaften verfassungsrechtlich garantiert (Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867). Der vielfach verunglimpfte „Liberalismus“ hat auch in diesen Belangen Bleibendes geschaffen.

Otto Weinberger - Wien

Samuelson, Paul A.: *Volkswirtschaftslehre*. Eine Einführung. 2. vollst. Neubearb. Auflage (übertragen und eingeleitet von Dr. Wilhelm Hankel), Köln-Deutz 1955. Bund-Verlag. 709 S.

Die vorliegende zweite, nach der dritten amerikanischen über setzte Auflage stellt eine wesentliche Verbesserung gegenüber der ersten dar, und zwar nicht nur wegen der Ausmerzung sinnentstellender Druckfehler. Die Samuelsonsche Darstellung des wirtschaftswissenschaftlichen Lehrstoffes zeichnet sich dadurch aus, daß sie losgelöst von einem im eigentlichen Sinne systematischen Schema wissenschaftliche Probleme mit praktischer Betrachtung und Interpretation des tatsächlichen Wirtschaftslebens sowie der Wirtschaftspolitik in sehr geschickter Weise verbindet, ergänzt durch treffend gewählte Beispiele. Daß neben volkswirtschaftlichen Betrachtungen auch betriebswirtschaftliche stehen, ergibt sich aus der amerikanischen Auffassung des Begriffs „economics“.

¹¹ Dazu Eduard Rittner, Österreichisches Eherecht. Leipzig 1876, S. 17—23.

Das Buch gliedert sich in sechs Teile. Der erste behandelt Grundbegriffe, aber charakteristischerweise in der Weite der Sicht, wie sie S. liebt. Die Betrachtung zielt von Anfang an auf eine Analyse des Volkseinkommens ab. Im zweiten Teil „Bestimmung und Schwankungen des Volkseinkommens“ werden Keynesische Gedankengänge entwickelt und mit eigenen Konzeptionen verbunden. Schon hier sind die Grundfragen des Geldwesens einbezogen. Im dritten Teil folgt die Theorie der Güterpreise mit Beispielen aus der Preispolitik. Der vierte Teil bietet die Theorie der Produktionsfaktorenpreise mit Ausblick auf die Einkommensverteilung. Im fünften Teil folgt etwas unvermittelt, aber vom amerikanischen Standpunkt durchaus verständlich, die Außenhandelstheorie und schließlich im sechsten Teil Betrachtungen zu aktuellen Problemen des wirtschaftlichen Wachstums und Fragen der Wirtschaftssysteme. Der Verfasser, der selbst in einigen Bereichen theoretisch Grundlegendes geleistet hat, z. B. auf dem Gebiet der Theorie der Nachfrage, besitzt in ausgesprochenem Maße das Geschick, auch in diesen Abschnitten nicht nur den Wissenschaftler, sondern auch den Nichtfachmann anzusprechen. Zu bedauern bleibt, daß die Konjunkturtheorie in der Darstellung verhältnismäßig zu kurz kommt.

Der Übersetzer hat sich erlaubt, eine dogmengeschichtliche Einleitung zu geben, die uns über die Stellung S.s in der modernen Theorie informiert. S. beschreibe vorwiegend das amerikanische „marktwirtschaftliche Mischsystem“ und entwickle daraus eine neoklassische Synthese der Wirtschaftstheorie, d. h. eine vom Staate geordnete und überwachte Marktwirtschaft. Das Werk sei allen, die sich in amerikanischer Sicht belehren lassen wollen, wärmstens empfohlen.

Friedrich Bülow - Berlin

Oertel, Roland: *Das System der Sowjetwirtschaft*. Institutionelle Faktoren, Marginalprinzip und Gleichgewicht in der Sowjetwirtschaft der stalinistischen Periode. (Schriften des Instituts zum Studium der Sowjetwirtschaft an der Hochschule für Sozialwissenschaften Wilhelmshaven-Rüstersiel, Heft 1). Berlin 1957. Verlag Duncker & Humblot. 209 S.

Es ist sicher ein originelles und gedankenreiches Buch, das der Verfasser hier der Öffentlichkeit übergibt. Sein Werk ist durchaus geeignet, eine anregende Diskussion über die Grundbedingungen und die Problematik einer sozialistischen Wirtschaft sowjetischen Typs in Gang zu bringen. Allerdings dürfte die Erörterung erschwert werden durch den oft etwas schwerfälligen Stil des Verfassers und durch seine Neigung, vermeidbare Fremdwörter im Überfluß zu gebrauchen. Es ist wohl nicht notwendig, z. B. „immens“ statt sehr groß, „Kommensurabilitätsfaktor“ an Stelle von Vergleichsmaßstab und „Plandiskonformitäten“ statt Nichtübereinstimmungen im Plan oder mit dem Plan zu sagen. Das Wort „liberalistisch“ endlich dürfte in einer wissenschaftlichen Arbeit überhaupt nicht auftauchen. Verweisungen wie „vgl. C. II. 2. a. bbb. β“ u. ä. sind für den Leser unbequem.

Sachlich stellt der Verfasser einleitend die westliche „Katallaktik“, d. h. eine Marktwirtschaft „mit einer Vielheit gleichwirkender Planer“ der sozialistischen, marktlosen, zentralen Verwaltungswirtschaft gegenüber. Hier tritt eine „absolut unabhängige Planungsgruppe, die sozialistische Zentralgewalt“, auf, so daß „die Hauptmerkmale der idealen wie der abgeleiteten Katallaktik gänzlich verloren gehen“. Die Entscheidungen, die dieser einzige Planer trifft, sind nicht rein ökonomisch, sondern von unmittelbarer „politischer und soziologischer Art“. Unter diesen Voraussetzungen will der Verfasser „politische und soziologische Verhältnisse in Anwendung der der Katallaktik entnommenen quantitativen Denkweise unmittelbar ökonomisch relevant werden lassen“.

Die sowjetische Gesellschaft ist eine dreistufige Hierarchie. An der Spitze steht die Zentrale, unter ihr die sogenannten Kader als diejenigen Organe, die die Befehle der Zentrale durchzuführen haben, und unter den Kadern befindet sich die Masse der Gesellschaft. Das Ganze ist von einer Ideologie beherrscht, die bedingungslose Disziplin fordert, so daß dem Einzelnen der Gehorsam als die einzige Möglichkeit seiner Existenz erscheint. Damit ist die gesamte Gesellschaft „in ein aggregatives Willigkeits- und Versorgungs-verhältnis“ zur Zentrale gebracht, das in „Westeuropa nur in einer Armee bekannt ist“.

Um dieses Willigkeits- und Versorgungsverhältnis zu erhalten, muß die Zentrale Aufwendungen machen, die der Verfasser „Institutionskosten“ nennt. Sie bestehen aus einem „Massenbefriedigungsminimum“ und den Kosten zur Erhaltung des Kaders, den „Kaderkosten“. Dazu kommen noch die „Instrumentalkosten“, um eine bestimmte Menge an „Macht- und Agitationsmitteln“ zu erhalten, die zum Teil äußerlich „identisch sind mit dem sogenannten öffentlichen Vermögen westeuropäischer Gesellschaftsintegrationen“. Es entstehen „Zwangsreibungsverluste“ durch den „Verlust an positiver menschlicher Wirkungskraft schlechthin, die mit der Erzeugung von disapprobativer Disziplin bei einem bestimmten Teil der Gesellschaft unweigerlich verbunden sind“. Massenbefriedigungsminimum plus Kaderkosten sind „Zugeständnisminima“ der Zentrale an alle übrigen Angehörigen der Gesellschaft zusammen, und die Zugeständnisminima plus Instrumentalkosten bezeichnet der Verfasser als „Leistungsminima“. Das System ist nur existenzfähig, wenn es mindestens die Leistungsminima zu produzieren vermag.

Die Zentrale als ein Instrument der Diktatur setzt das „Streben nach maximalem allgemeinem Machtspielraum in der Gesellschaft als oberstes Prinzip über all ihr Handeln“. Deswegen ist der ökonomische Begriff der Produktivität „gedanklich immer mit der Qualifikation ‚zentralmachtmehrend‘ zu belegen“, und es ergibt sich ein „Gesamtorganisationsgleichgewicht“, wenn der gesellschaftliche Zustand erreicht ist, „in dem das zentrale politische Verfügungsmaximum unter

minimalen Institutionskosten gesichert ist“. Die sowjetischen Machthaber glauben daher, so führt der Verfasser weiter aus, „daß ihr politisches System ohne die militante (gemeint ist offenbar ‚militärische‘) Organisation der Subjekte auch im ökonomischen Bereich ... auf die Dauer nicht zu sichern ist“. „Sie glauben ... den mit der Verfügungsmacht über politische Organisationen gegebenen Grad an allgemeiner Macht nicht verwerten zu können, ohne die dualistische Erscheinungsform des arbeitenden Menschen in herkömmlichen Wirtschaftsordnungen, nämlich als wirtschaftendes Subjekt einerseits und als Träger eines bewirtschafteten Objekts andererseits (Arbeit), zu Gunsten ausschließlich des letzteren zu beseitigen.“ Also „total spiritual and physical bondage“, wie sich ein vom Verfasser zitierter amerikanischer Autor ausdrückt. Will die Zentrale ihre Machtstellung erhalten, so muß sie ihre politische militärische Organisation als ökonomische Institution verwenden und damit eine Minderung der ökonomischen Gesamtleistung in Kauf nehmen. Dadurch erhält, wie der Verfasser treffend feststellt, die Sowjetwirtschaft den Charakter einer ständigen Kriegswirtschaft. Alles das veranlaßt den Verfasser, „das Hauptgewicht der ökonomischen Analyse auf das Verhalten der Zentralkategorie zu legen“, wobei die übrige Gesellschaft in ihrem größten Teil „zu einer militanten (offenbar militärischen) Produktionsweise übergegangen ist, wie sie die Welt noch kaum sah“. Den entscheidenden Bestimmungsgrund der sowjetischen Wirtschaft sieht der Verfasser in dem Machtstreben und in dem Willen der zentralen Gruppe, ihre Macht zu erhalten und zu mehren. Aber gleichzeitig ist die Sowjetwirtschaft in den Augen des Verfassers eine Form, „welche aus geo-ökonomischen und sozio-geographischen Gründen remanente Gesellschaften in moderner Zeit einnehmen“, um den Kapitalbildungsprozeß des Westens nachzuholen. Demgegenüber versagt die bisherige Theorie, die die Tauschwirtschaft mit mehr oder weniger freier Konkurrenz zum Erfahrungsobjekt hat.

„Die Maßstäbe der Ökonomie einer arbeitsteiligen Organisation, welche die westliche oder sogenannte bürgerliche Welt sich entwickelte, werden irrelevant, wenn zuerst es darum gehen muß, den Verfügungsraum des Individuums über wirtschaftliche Potenzen auf ein Minimum zu komprimieren, und wenn zweitens dem obersten gesellschaftlichen Organ der freigemachte Verfügungsraum in der Weise unterworfen werden soll, daß die wirtschaftlichen Potenzen wiederum unter einem Minimum an Zugeständnissen in den individuellen Verfügungswillen, aber mit dessen unerläßlicher Hilfe, organisatorisch faßbar und dem Entwicklungswillen dieses Organs dienstbar werden. Hieraus allein und nicht aus ökonomischer Rationalität im Kleinen ergeben sich die Prinzipien oder Gesetzmäßigkeiten des sowjetischen Wirtschaftsprozesses. Der allgegenwärtige Maßstab des katallaktischen Wirtschafters war zu ersetzen durch bürokratische, erst in makroökonomischer Rechnung Marginalismus bedeutende Richtlinien. Dies ist die ‚Idee‘ dieses Prozesses.“

Aus dieser Idee heraus werden dann zuerst die institutionellen Faktoren im Modell der sowjetischen Wirtschaft, dann der im Modell vor sich gehende Prozeß und endlich die Sowjetwirtschaft als Unternehmung im Außenhandel und in der Gesamtwertung betrachtet.

In einem „Addendum“ (warum nicht Nachwort?) geht der Verfasser noch auf gewisse Strukturwandlungen ein, die im sowjetischen Machtbereich aufgetreten sind, nachdem der Verfasser seine Arbeit beendet hatte. Er weist zunächst auf die wirtschaftliche Entwicklung im Westen hin, wo die Produktion in die Hände von Gremien „halb katallaktischen, halb politischen Charakters“ geraten ist. Sie suchen in Verhandlungen die Koordination der Einzelwirtschaften herbeizuführen, die somit mehr und mehr vom Markt in die Verhandlungsräume großer gesellschaftlicher Gebilde gewandert ist. Das Ziel ist die „Stabilisierung der gegebenen Gesellschaftsstruktur“. In ihr spielt sich der Kreislauf der Eliten, wie ihn Pareto dargestellt hat, im Rahmen des Möglichen ab. Im gegenwärtigen Stadium der sowjetischen Gesellschaft dagegen hat eine „ungeheure politische Machtkonzentration“ es erzwungen, die industrielle Entwicklung des Westens in den „schwerindustriellen Außenkonturen“ nachzuholen. Allerdings findet sich in der Sowjetunion „das parlamentarisch-ökonomische Managertum des Westens als ein einheitliches Offizier- und Unteroffizierkorps“ und der Elitenkreislauf scheint auch in der Sowjetunion „selbst in dem rein hierarchischen Gerüst gesichert und einen konstruktiven Charakter zu haben!“

Eine kritische Stellungnahme zu all den originellen Gedanken, die der Verfasser in seinem Buch bringt, würde über den Rahmen dessen weit hinausgehen, was einer Buchbesprechung in diesem Jahrbuch an Raum gewährt werden kann. Deswegen sollen hier nur drei Punkte behandelt werden. Zuerst, ob das Streben nach „maximalem allgemeinem Machtspielraum“ und das Abwägen der damit notwendigen „Leistungsminima“ das entscheidend Bestimmende des ökonomischen Denkens und Handelns ist. Dann soll erörtert werden, ob der Lohn wirklich der Preis der Loyalität ist und endlich, inwieweit man in der Sowjetunion von einem Kreislauf der Eliten sprechen kann.

Die Zentrale, die nach Macht strebt, ist zunächst nichts Einheitliches. In ihr befinden sich Gruppen, die alle nach der ganzen Macht streben, so daß es in der Zentrale zwischen diesen Gruppen zu ununterbrochenen Machtkämpfen kommt. Der Zentrale fehlt also der einheitliche Wille. Das Streben nach Macht ist aber nicht nur einer kommunistischen Herrschaftsgruppe eigen, sondern es ist das Kennzeichen jeder Diktatur, die die Volkswirtschaft mit Hilfe einer zentralen Verwaltungswirtschaft in einer bestimmten Richtung lenken will. Eine solche Diktatur ist aber noch nicht das Kennzeichen einer sozialistischen Wirtschaft. Diese sozialistische Wirtschaft ist erst durch ein bestimmtes Wirtschaftssystem mit einer bestimmten Wirt-

schaftsordnung, einer bestimmten Wirtschaftsgesinnung und mit bestimmten Wirtschaftsprinzipien vor den anderen Wirtschaftsdiktaturen herausgehoben.

Wenn nun das System der Sowjetwirtschaft untersucht werden soll, so ist zuerst einmal zu fragen, wo eigentlich der ökonomisch entscheidende Tatbestand liegt, der dem Wirtschaftssystem sein Gepräge gibt. Das Ökonomische aber hat zum Ziel, die Spannung zwischen Bedarf und Deckung planmäßig zu überwinden. Das aber kann sich nicht nur auf die Gegenwart, sondern muß sich auch auf die Zukunft erstrecken. Diese Spannung wird im sowjetischen System dadurch überwunden, daß die zentrale Macht den bisherigen primitiven Agrarstaat aus eigener Kraft in einen modernen mächtigen Industriestaat umwandeln will. Hier liegt der entscheidende wirtschaftliche Tatbestand. Das erkennt der Verfasser auch an, wenn er die Sowjetwirtschaft als die Form bezeichnet, „welche aus geo-ökonomischen und sozio-geographischen Gründen remanente Gesellschaften in moderner Zeit einnehmen“. (Eine sehr anfechtbare Behauptung.) Dann ist es also nicht das Machtstreben, das den wirtschaftlichen Ablauf entscheidend beeinflußt, sondern das Problem der Akkumulation. Damit aber geht Hand in Hand der Chosrastschot, die wirtschaftliche Rechnungsführung, weil ohne diese wirtschaftliche Rechnungsführung im Rahmen der zentralen Verwaltungswirtschaft die notwendige „wirtschaftlich-operative Selbständigkeit und die sparsame Ausnützung der den Betrieben zur Verfügung stehenden Mittel“ nicht gewährleistet ist, wie es das Lehrbuch „Politische Ökonomie“ behauptet.

Es ist also nicht nur der makroökonomische Marginalismus, der für eine Theorie der sozialistischen Wirtschaft Bedeutung hat. Gerade die für den Wirtschaftsplan und seine Aufstellung geltende makroökonomische Betrachtung und die mikroökonomische Auffassung des Chosrastschot stehen oft zueinander in Widerspruch, einem Widerspruch, den die sowjetische Theorie und Praxis noch nicht hat lösen können.

In einer Vermischung soziologischer und ökonomischer Betrachtungsweise sieht der Verfasser in den Arbeitsentgelten der Werktätigen nur „Quasi-Löhne“, die den Preis darstellen, den die Machthaber den Werktätigen für ihre Loyalität zahlen müßten. Daß dem nicht so ist, hat Werner Hofmann in seinem trefflichen Werk über die Arbeitsverfassung der Sowjetunion ausgeführt. Er legt überzeugend dar, wie es gerade die Eigenart der sowjetischen Lohnpolitik ist, den Arbeiter nach seiner Leistung zu bezahlen und ihn im Übrigen der Wirtschaftsgesinnung und den Wirtschaftsprinzipien des sowjetischen Wirtschaftssystems zu unterwerfen.

Wenn endlich der Verfasser auch in der Sowjetunion einen Kreislauf der Eliten zu sehen glaubt, wie ihn Pareto für die bürgerliche Gesellschaft beschrieben hat, so übersieht er, daß für diesen Kreislauf die liberale bürgerliche Gesellschaft Voraussetzung ist. Otto

Stammer hat mit Recht einmal in diesem Jahrbuch gesagt, daß in autokratisch-totalitären Systemen, wie es das Herrschaftssystem der Sowjetunion ist, die Eliten Wert-Eliten sind im Sinne der politischen Formel dieser Herrschaftsordnungen. Die Herrschaftsordnung der Sowjetunion wird aber durch die kommunistische Partei bestimmt, die wiederum ihre Herrschaft nach einer bestimmten, je nach den Machtgruppierungen innerhalb der Partei wechselnden „Linie“ ausübt. Mit jeder Änderung der Linie verschwindet auch die Elite, die die bisher geltende Linie vertreten hat. Sie wird gewaltsam herabgestoßen und ist dann auch meist physisch vernichtet worden. So kann also ein Nachwachsen einer neuen Elite, die die alte in einem evolutionären, historisch-soziologischen Prozeß ablöst, nicht stattfinden. Jeder Elitenwechsel in der Sowjetunion ist vielmehr ein revolutionärer Akt, wie wir das zuletzt unter Stalin 1937 gesehen haben und wie ihn Stalin für den Sommer 1953 vorbereitet hatte, ihn aber infolge seines Todes nicht mehr ausführen konnte. Auch die letzten Elitenwechsel haben sich von den früheren wohl in der Form, aber nicht im Wesen unterschieden. Die in einem kleinen Gremium zusammengefaßte Elite der Sowjetunion entscheidet selbst durch Zuwahl über ihre Zusammensetzung, und alles das verhindert es, daß im Selbstlauf der soziologischen Entwicklung ein Wechsel und eine Ergänzung der Elite so stattfindet, wie das Pareto im Auge hat. Daraus aber geht klar hervor, daß wir den Bolschewismus nicht mit den Kategorien unserer Denkweise durchdringen und verstehen können. Wer das sowjetische Wirtschafts- und Gesellschaftssystem betrachtet, stößt in ein Vacuum der Denkweise vor. Aus diesem Grunde schon ist es im Interesse der Klarheit und Deutlichkeit gefährlich, wenn man versucht, ökonomische Betrachtungen durch soziologische zu komplizieren.

Wenn man schließlich das Buch des Verfassers zusammenfassend überblickt, so ist es sicher eine auf einem gründlichen Studium der einschlägigen Literatur aller Sprachen beruhende kluge Arbeit, die eine Reihe wertvoller Analysen der sowjetischen Wirtschaft enthält. Sie fordert allerdings gleichzeitig zum Widerspruch heraus. Aber das ist eine nach dem Willen des Verfassers durchaus „erwünschte Wirkung“.

W. M. Frhr. v. Bissing - Berlin

Hirsch, Hans: *Mengenplanung und Preisplanung in der Sowjetunion*. Kyklos-Verlag Basel, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen 1957. XII, 195 S.

Es ist ein sehr klar und flüssig geschriebenes, wohl durchdachtes Buch, das der Verfasser der Öffentlichkeit übergibt. Die Schwierigkeiten und Reibungen der sowjetischen zentralen Verwaltungswirtschaft werden beleuchtet und begründet. Sie werden in erster Linie darauf zurückgeführt, daß die naturale Planung mit der finanziellen mit Hilfe des sowjetischen Preissystems nicht in Übereinstimmung gebracht werden kann. Denn das Preissystem baut nicht auf den

Grenzpreisen und -kosten, sondern auf Durchschnittsgrößen auf. Obwohl die Bedeutung des Preissystems und der finanziellen Lenkungsmethoden für die Durchführung des Planes durch die russische Praxis immer wieder hervorgehoben wird, ist es der russischen Wirtschaftstheorie bisher nicht gelungen, die dabei entstehenden Probleme wirklich zu durchdringen. Diese Aufgabe hat Hirsch mit gutem Erfolg gelöst.

W. M. Frhr. v. Bissing - Berlin

Friebe, Siegfried: *Der Kredit in der Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs*. (Wirtschaftswissenschaftliche Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts der Freien Universität Berlin, Band 5.) Duncker & Humblot. VIII, 228 S.

Im ersten Teil der Schrift, der ganz besonderes Interesse verdient, werden die theoretischen Grundlagen des Kredits in der sowjetischen Wirtschaft behandelt, während der zweite Teil die Kreditpolitik in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands darstellt. Mit seinen Ausführungen im ersten Teil füllt der Verfasser eine empfindliche Lücke in der westlichen Literatur über die Sowjetwirtschaft aus, weil gerade die besonderen Erscheinungsformen und Funktionen des Kredits von der theoretischen Seite her im nicht-sowjetischen Schrifttum nach der Zeit der neuen ökonomischen Politik zusammenfassend kaum behandelt worden sind. Man hat bisher, wie der Verfasser feststellt, die Meinung vertreten, daß der Kredit in der sowjetischen Wirtschaft im Wesentlichen ein Mittel sei, um die Investitionen zu finanzieren. Aber diese werden gerade im Wege des Zwangssparens über die Steuer- und Finanzpolitik des Staates durchgeführt, während der Kredit dazu dient, Störungen im Ablauf des Planes zu beseitigen. Diese entstehen vor allem dadurch, daß die zentrale Verwaltungswirtschaft sowjetischen Typs nicht das volkswirtschaftliche Gleichgewicht erstrebt, sondern eine ausgesprochene Schwerpunktwirtschaft ist. Man sucht dann das fehlende Gleichgewicht mit Hilfe des Kredits herzustellen. Geld und Kreditpolitik sind Teile der staatlichen Finanzpolitik und damit in das Lenkungssystem der zentralen Verwaltungswirtschaft eingebaut. Aber die einzelnen Unternehmen werden aus dem Haushalt nur knapp mit Umlaufmitteln versorgt, damit sie nicht über freie Kaufkraft verfügen und sich dadurch der Kontrolle bei der Plandurchführung entziehen können. Außerdem werden die Umlaufmittel für die einzelnen Unternehmen in den verschiedenen Branchen schematisch festgesetzt, so daß auf die verschiedene Ausnützung der Kapazitäten und den verschieden schnellen Umschlag der Umlaufmittel nicht Rücksicht genommen wird. Der Kredit ermöglicht nun eine elastische Zuteilung der Umlaufmittel, und außerdem wird er, weil die gewährten Kredite pünktlich zurückgezahlt und verzinst werden sollen, zu einem dem Plan untergeordneten Hilfsmittel der Kontrolle über die wirtschaftliche Rechnungsführung der Unternehmen, und ob sie den Plan erfüllen. Der Kredit wird also dorthin gegeben, wohin er nach dem

staatlichen Wirtschaftsplan gelenkt wird, so daß er nicht wie in der freien Marktwirtschaft ein Mittel ist, um Kaufkraft und Geldkapital frei zu übertragen. Zwar wird auch in der sowjetischen Wirtschaft der Kredit in gewissen Grenzen zur Geldschöpfung verwandt, aber dann fehlt „eine Hemmung durch ökonomische Kräfte“, die Geldschöpfung erfolgt vielmehr auf Grund des Wirtschaftsplanes und staatlichen Befehls.

Im zweiten Teil des Buches werden besonders eingehend und instruktiv die Sonderheiten und die Schwierigkeiten der Kreditpolitik der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands untersucht. Auch dort ist das Geld- und Kreditwesen und die Bankwirtschaft dem zentralen Plan unterworfen, wobei das Verhältnis zwischen Geld- und Güterumlaufvolumen sich ständig zugunsten des Geldes vergrößerte, so daß das entstehende Mißverhältnis nur durch Zwangsmaßnahmen in Grenzen gehalten werden konnte.

Neben der Darstellung der Tatsachen gibt die sorgfältige Arbeit von Friebe einen tiefen Einblick in die uneinheitliche und oft widerspruchsvolle Theorie des Geldes und des Kredits in der Sowjetunion. Der Verfasser meint, daß „die meisten sowjetischen Darstellungen auf dem Gebiet der politischen Ökonomie auf Propaganda abgestellt sind“. Das mag uns, die wir eine andere Auffassung von der Wissenschaft haben, sicher so erscheinen. Es gilt aber zu berücksichtigen, daß die sowjetische Wissenschaft grundsätzlich parteigebunden ist. Sie hat also die Schritte der Partei zu rechtfertigen, vor allem, wenn es sich um Erscheinungen handelt, wie z. B. Geld und Kredit, die es eigentlich in einer sowjetischen zentralen Verwaltungswirtschaft nicht geben dürfte. Dann aber ist die sowjetische Wissenschaft dogmengebunden. Für sie gilt noch der Satz, daß Marx das Entwicklungsgesetz der menschlichen Geschichte entdeckt habe. Aber Marx hat nur wenig über die sozialistische Wirtschaft und ihre innere Gesetzmäßigkeit gesagt. Er wollte sich wohl auch darüber nicht näher äußern, weil er sonst hätte eingestehen müssen, daß auch seine Lehre eine Utopie war und ist wie die der großen Utopisten auch. Nun muß die sowjetische Wissenschaft dort fortfahren, wo Marx aufgehört hat, ohne aber Marx über Bord zu werfen, weil eben seine Lehre das Entwicklungsgesetz der Geschichte und damit auch die Entwicklung vom Sozialismus zum Kommunismus zum Inhalt hat. Man muß dabei an Czeslav Milosz' Buch vom „Verführten Denken“ sich erinnern. Aus alledem ergibt sich die Unsicherheit und die Unfreiheit der sowjetischen ökonomischen Theorie.

W. M. Frhr. v. Bissing-Berlin

Strelewicz, Willy: *Die russische Revolution und der Sozialismus*. 2. Aufl. Verlag Nachf. J. H. W. Dietz, G.m.b.H., Berlin und Hannover 1956. 113 S.

Der Verfasser untersucht die Folgen, die sich aus der geschichtlichen Entwicklung in der Sowjetunion nach der Oktoberrevolution

für die entscheidenden Grundlagen der sozialistischen Bewegung und des Sozialismus überhaupt ergeben haben. Die Entwicklung in der Sowjetunion hat immer stärker die Unterschiede zwischen Kommunismus und Sozialismus hervortreten lassen. Welche soziologischen und geistigen Ursachen dafür maßgeblich waren, wird in klarer und flüssiger Weise auseinandergesetzt.

W. M. Frhr. v. Bissing-Berlin

Hellwig, Hans: *Kreditschöpfung und Kreditvermittlung*. Untersuchung über den modernen Inflationismus. Stuttgart 1958. Verlag Curt E. Schwab. 460 S.

Der erste Satz der Einführung beginnt mit dem Namen Keynes. Der letzte Satz der Ausführung lautet: „Die Kreditpolitik der Depositenbanken mag da und dort reformbedürftig sein, die sozialen und wirtschaftlichen Gefahren des modernen Inflationismus gehen aber allein von den staatlichen Zentralnotenbanken aus“. Der Höhepunkt der Darstellung wird in dem Abschnitt über die Zirkulationskredittheorie (S. 338 bis 360) im III. Kap. 3. Teil erreicht. Dort bezieht der Verfasser eindeutig und eindrucksvoll Stellung gegen die getarnten Absichten der Inflationisten in der Wirtschaftstheorie wie in der Wirtschaftspolitik. Er erwähnt die beiden fragwürdigen Gesetze, die der letzte Bundestag unter der Torschlußpanik zustande brachte, das Kartellgesetz vom 27. Juli 1957 und das Bundesbankgesetz vom 26. Juli 1957, „von denen das erste kaum den Wettbewerb, das zweite kaum die Währung schützen wird. Kartell- und Bankgesetz betrauen den Störenfried mit der Aufgabe des Störungssuchers“.

Der Verfasser findet kräftige Argumente gegen das Bundesbankgesetz, worin „die Größe des Banknotenumlaufes ... ganz in das Belieben der Notenbankleitung gestellt ist“. Die inzwischen erfolgten Kommentare zum Bundesbankgesetz bestätigen die echte Besorgnis des Verfassers. Sie sind fürwahr kein Ruhmesblatt für die deutsche Nationalökonomie. Aber leider teilt der Verfasser in einem Punkt, deren vornehmen Verzicht, nämlich den Verzicht auf Kenntnisaufnahme und Auseinandersetzung mit der betriebswirtschaftlichen Fachliteratur auf dem Gebiet der Kreditwirtschaft. Nicht nur bei H. Hellwig, sondern auch bei anderen volkswirtschaftlichen Autoren wie R. Stucken, F. Voigt, O. Veit, L. Gleske, u. a. findet man die gleiche Unbekümmertheit um das betriebswirtschaftliche Schrifttum ältesten und neuesten Datums, angefangen von den Kameralisten des 17. Jhr., den Handelsakademikern des 18. Jhr. bis zu den zeitgenössischen Autoren der einschlägigen Fachliteratur wie F. Schmidt, E. Schmalenbach, E. Walb, W. Prion u. a. Von den Autoren der Schriftenreihe „Die Unternehmung im Markt“, F. Worret, H.-G. Merkel, K. Thomas fehlt bei H. Hellwig und bei einschlägigen Autoren der jüngeren Zeit jede Spur. Dagegen verbreitet sich Hellwig mit einer beinahe übertriebenen Fülle von Hinweisen, Auszügen und Feststellungen über

die ältesten englischen Autoren der Bankliteratur, über die anderswo mehr gesagt ist, unter anderem bei R. G. Hawtrey, *The Art of Central Banking*, 1932. Die Dogmengeschichte der Geldlehre wird allzu breit dargelegt, der Verfasser entfernt sich hier erheblich von seinem Thema. Aber er langweilt den Leser keineswegs, zeigt er doch höchst bemerkenswerte Zusammenhänge in den Gedankengängen der von ihm behandelten Autoren auf. Und selbst da, wo er das Problem der „Kreditschöpfung“ nicht lösen kann, fällt in seiner Darstellung neues Licht auf den Sachverhalt, und es kommen von ihm ernste Mahnungen zur Überprüfung der bisherigen Argumente und zur wissenschaftlichen Selbstkritik. Von der reinen Kreditstatistik stellt er fest, sie gewähre keinen Aufschluß. Aber er macht selbst keinen Versuch, die Lücken der vorhandenen angewandten Kreditstatistik auszufüllen oder die naheliegenden Ansätze einer Kreditsoziologie oder Strukturanalyse der Bankwirtschaft aufzugreifen.

Im Ersten Teil der Darstellung („Der Kredit im Kreislauf“) wird die Nähe zur Terminologie von I. M. Keynes nicht genügend deutlich gemacht. Im Zweiten Teil („Der Einfluß von Staatsverschuldung und Devisenzufluß auf die Depositenbildung“) erfolgt eine abrupte Einengung des Themas ohne Übergang, etwa in Form einer Erörterung der Grundfragen der Wirtschaftsverfassung und der Geldverfassung. Die Untersuchung im III. Kap. „Depositenbildung in der Kriegsfinanzierung“ fördert beachtliche Feststellungen zu Tage und enthält wenig Lob und viel Tadel für H. Gestrich und W. Lautenbach. Im folgenden Kapitel wie auch anderswo dürften gelegentliche frühere Arbeiten (Diagnose aus dem Jahre 1951) mit verwertet worden sein. Der Dritte und letzte Teil („Ideengeschichte der Kreditschöpfung“) ist weniger eine Auseinandersetzung mit dem Problemkreis der Kreditschöpfung und der Kreditvermittlung als eine Kritik der hierzu vom Verfasser herangeholten Meinungen anderer Autoren. In seiner Beurteilung anderer Autoren kommen L. v. Mises, A. Lampe, B. Benning, F. A. Hayek besonders gut davon, während Autoren wie L. A. Hahn, H. D. Macleod, J. Schumpeter und vor allem I. M. Keynes keine gute Note erhalten. Die Kritik jüngerer Autoren wie die von F. Machlup an Adolph Wagner wird aus guten Gründen einer harten Beurteilung ausgesetzt, die Beurteilung solcher Autoren wie L. Gleske und O. Veit dürfte wohl begründet sein. Eine Reihe von Journalisten findet eine unverdiente Beachtung, die literarische Leistung von H. Withers wird erheblich überbewertet, dagegen sind höchst beachtliche Autoren wie J. Plenge, E. Dühring, A. Hoffmann, H. P. Willis beträchtlich unterschätzt und unzureichend herangezogen.

Das Werk vermittelt im ganzen den nachhaltigen Eindruck einer ersten wissenschaftlichen Studie. Das darin enthaltene Zahlenmaterial ist mit großer Sorgfalt ausgewählt und verarbeitet. Hellwig fordert die Keynes-Anhänger und die Inflationisten im Lager der Gewerkschafts- wie der Staatsbürokratie heraus. Sie sollten so antworten, wie es die Sache verlangt. H a n n s L i n h a r d t - N ü r n b e r g

Börlin, Max: *Die volkswirtschaftliche Problematik der Patentgesetzgebung* unter besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse. (Veröffentlichungen der Handels-Hochschule St. Gallen, Reihe A, Heft 40.) Zürich und St. Gallen 1954. Polygraphischer Verlag A.G. XXVIII, 236 S.

Die Frage, welches Patentsystem, das monopolistische oder das monopolfreie, im Endergebnis den technischen Fortschritt relativ mehr fördere und deshalb für eine Volkswirtschaft nützlicher sei, ist in der Mehrheit der Länder trotz aller Mißbilligung von privatwirtschaftlichen Monopolen zugunsten der monopolistischen Spezies entschieden; sogar die USA mit ihrer sanktionierten Antitrust-Politik haben das Patentwesen nach monopolistischer Methodik legalisiert. Oberflächlich betrachtet scheint auch in diesem Dualismus gerade in einer Wirtschaft, die den freien Wettbewerb zur Maxime erkoren hat, ein Widerspruch zu stecken. Daß dem freilich nicht so ist, hat nun Börlin bis in letzte Einzelheiten zu beantworten gesucht, wobei ihn außer tüchtiger Beackering der Literatur, voran der amerikanischen, eine peinliche Gewichtung von Argument und Gegenargument leitete. Mit den gegebenen Verhältnissen und Erfahrungen steht es folglich in sachdienlichem Einklang, wenn über die Hälfte der gediegenen Dissertation den geltenden monopolistischen Vorschriften gewidmet ist und diese unter dem Gesichtspunkt begutachtet werden, ob und inwieweit sie Sinn und Zweck eines Patentgesetzes erfüllen. So geht eine der Erkenntnisse dahin, daß gegenüber den kapitalkräftigen Unternehmen der patentrechtliche Schutz des mittelständischen Erfinders nur teilweise erreicht worden sei (S. 150). Eine Verstärkung des Schutzes der finanziell schwächeren Patentinhaber sollte jedoch bei einer Reform allein um deswillen angestrebt werden, weil auch modernen Beobachtungen zufolge die Bedeutung des „teamwork“ in erster Linie auf dem Gebiete der Verfahrensneuerungen liegt, während das mit Intuition gesegnete Individuum speziell an wirklichen Erfindungen noch immer mit hohem Prozentsatz beteiligt ist, mithin die Gattung Erfinder, die der Konkurrenzierung laufend neuen Impuls einflößt und dadurch Konzentration und Machtzusammenballung zu durchkreuzen vermag. Ein wirksames Mittel gegen Benachteiligung der mittelständischen Erfinder durch Patentpools bestehe jedenfalls in der gesetzlichen Normierung von Trusts und Kartellen (S. 146), der allerdings insofern zugleich ein Negativum innewohne, als mit solcher Institution die Verfügungsmöglichkeit des Erfinders geschmälert würde (S. 180). Unter dem Eindruck der schweizerischen Kartellpolemik hat immerhin der Verfasser in dem Aufsatz „Probleme des Patentmißbrauches in der Schweiz“ (Wirtschaft und Recht, 8. Jahrg., 1956, S. 158) nochmals herausgestellt, daß Mißbräuche u. a. durch „die Einführung eines zweckmäßigen Kartellgesetzes“ gebremst werden könnten. Da aber auch das monopolfreie System in der Entschädigung der Erfinder unter Umständen zu „Monopolauswüchsen“ führe, würden für dessen Bevorzugung insoweit „keine triftigen Gründe“ existieren (S. 234). Überdies wären so geartete Regelungen — und daran

dürfte wohl das Verlangen nach Wechsel des bisher tragenden Prinzips am ehesten scheitern — von einer „Mißachtung des privaten Eigentumsrechtes“ in einem Maße begleitet, das mit marktwirtschaftlichen Grundsätzen unvereinbar sei (S. 235) und das, wie Börlins Lehrer, E. Küng (Die Neuordnung des Patentrechtes in volkswirtschaftlicher Sicht, National-Zeitung Basel, Nr. 418 vom 11. September 1953), noch unterstreicht, eine bedenkliche Annäherung an den „Kollektivismus“ bewirke.

Arthur Dissinger - Ravensburg

Meade, James Edward: *The Theory of International Economic Policy*. Vol. II: Trade and Welfare. London-New York-Toronto 1955. Oxford University Press. 619 p.

Der erste Band des Werkes ist unter dem Titel „The Balance of Payments“ bereits 1951 erschienen. In ihm hatte der Verfasser untersucht, in welcher Weise ein internationales Zahlungsbilanzgleichgewicht hergestellt und erhalten werden könne, welche Methoden zur Erlangung dieses Gleichgewichts vereinbar sein würden mit der Aufrechterhaltung von Vollbeschäftigung und schließlich vor allem, ob und wie dieses Zahlungsbilanzgleichgewicht bei Vollbeschäftigung bestehen könne ohne direkte Kontrollen des Handels- und Zahlungsverkehrs und der freien Bewegung der Produktionsfaktoren. Mit anderen Worten, ob eine wirksame liberale Weltwirtschaftsordnung etabliert werden könnte. Die schwierigen Bedingungen, unter denen Meade dieses Ziel für erreichbar hält, sind in der Hauptsache eine auf interne Stabilität, d. h. auf Vermeidung von Inflation und Deflation gerichtete Politik der Haupthandelsländer, weitestgehende Preis- einschließlich Lohnflexibilität in diesen Ländern, flexible Wechselkurse, die Organisation eines starken Währungsausgleichsfonds, der die Überbrückung vorübergehender Schwierigkeiten und die Anpassung einzelner Währungen an veränderte Umstände ermöglichen würde, und schließlich ein von mengenmäßigen Beschränkungen und Zollbelastungen weitgehend befreiter Handel.

Sind diese Bedingungen erfüllt und Gleichgewicht bei Vollbeschäftigung erreicht, so ist damit noch nicht die Frage beantwortet, ob eine solche liberale Ordnung auch zu einer Maximierung des Wohlstandes aller und nicht etwa zu einer Bereicherung einzelner Gruppen oder Länder auf Kosten anderer führen würde. Denn wenn diese letztere Möglichkeit bestünde, würde sich erneut die Einführung von Kontrollen als gewissermaßen „zweitbeste Möglichkeit“ rechtfertigen lassen. Die Untersuchung dieses Problems ist der Gegenstand des vorliegenden Bandes.

Die Antwort, die Meade als Ergebnis seiner ungemein gründlichen theoretischen, ständig durch lebendige Beispiele ergänzten Studie gibt, ist eindeutig. Wenn die zuvor entwickelten Voraussetzungen erfüllt sind, aber auch nur dann, sind Kontrollen und Beschränkungen im Austausch der Güter und der Bewegung der Produktionsfaktoren nur als hemmende Eingriffe anzusehen, die die gewünschte allgemeine

Wohlstandssteigerung verhindern oder wenigstens verlangsamen. Alle wirtschaftlichen Gründe sprechen deshalb für einen Verzicht auf Eingriffe. Damit ist nicht geleugnet, daß die Einführung eines liberalen Systems zu Friktionen und Ungleichgewichten in den Nationalwirtschaften führen könnte oder sogar würde. Zu ihrer Lösung bieten sich indessen genügend systemgerechte, insbesondere strukturelle Mittel an. Wenn man die Realisierbarkeit der Voraussetzungen nicht von vornherein für utopisch hält, so wird man die Logik der Folgerungen nicht bestreiten können. Immerhin wird auch der Skeptiker nicht leugnen, daß ein solches System geschaffen werden könnte, soweit es sich um einigermaßen vergleichbare Partner des internationalen Handels handelt, also etwa um die Industrieländer Europas und Nordamerikas. Sehr viel problematischer wird das Bild hinsichtlich der unterentwickelten oder, wie sie jetzt genannt werden, Entwicklungsländer. Auch Meade scheint hier nicht ganz so sicher, daß die Herstellung seiner Grundbedingungen ohne weiteres auch für diese Länder zu wirtschaftlichem Gewinn führen würde. Diese Länder stehen, um die Armut zu überwinden, vor der Notwendigkeit grundlegender Strukturwandlungen. Müssen sie nicht wenigstens einstweilen versuchen, ihre jungen Industrien durch Zölle und Einfuhrschränken zu schützen, müssen sie nicht auch ihre bescheidenen Devisenerlöse aus Rohstoffausfuhren auf die lebenswichtige und die für ihre Entwicklung notwendige Einfuhr konzentrieren? Extremer Protektionismus von Seiten dieser Länder mag nun freilich leicht zu Gegenmaßnahmen der Handelsländer führen, die diese weniger hart treffen als die Schutz suchenden Entwicklungsländer. Würde nicht also doch eine liberale Ordnung letzten Endes auch für sie von Vorteil sein?

Die Antwort auf die eminenten Schwierigkeiten, selbst unter hochentwickelten Ländern die Voraussetzungen einer funktionsfähigen liberalen Ordnung zu schaffen, und die hinsichtlich der Entwicklungsländer offensichtlich noch viel größer sind, sieht Meade nicht in einem allgemeinen Laissez-faire, sondern in internationaler Zusammenarbeit in vielen Formen, sogar in der von supranationalen Institutionen. Die Bedingungen der liberalen Ordnung müssen zunächst von den großen Handelsmächten im Verkehr untereinander verwirklicht werden. Diese müßten dann mit den Entwicklungsländern für deren Wandel und Aufbau unvermeidliche Einschränkungen vereinbaren und, was besonders wichtig ist, ihnen direkte, auf die Beschleunigung des Anpassungsprozesses gerichtete Wirtschaftshilfe angedeihen lassen.

Internationale Zusammenarbeit in einem solchen Sinne würde entscheidend in die Autonomie aller nationalen Wirtschafts- und Finanzpolitik eingreifen, sie sogar bis zu einem gewissen Grade aufheben. An dieser Stelle, so scheint es dem Leser, endet die Möglichkeit ökonomischer Theorie. Sie kann, und das hat Meade geleistet, das theoretische Instrumentarium erarbeiten, wie eine der ganzen Menschheit förderliche Wirtschaftsordnung aussehen müßte und wie sie zu schaffen wäre. Ihre Verwirklichung aber ist eine politische Aufgabe. So sind denn auch alle Schritte in Richtung auf eine neuartige wirtschaft-

liche Zusammenarbeit der Völker, die bisher getan worden sind, als politische Aufgabe verstanden worden. Denn die Lösung des Problems erfordert nicht nur Einsicht in wirtschaftliche Zusammenhänge, sondern ebenso ein Verstehen der mannigfaltigen historischen, kulturellen und psychologischen Bedingtheiten dieser Welt.

W o l f g a n g J a h n - Düsseldorf

Die wissenschaftliche Fundierung der Konjunkturpolitik. Bericht über den wissenschaftlichen Teil der 18. Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute e. V. am 2. und 3. Mai 1956 in Bad Godesberg. (Beihefte der „Konjunkturpolitik“, Zeitschrift für angewandte Konjunkturforschung, herausgegeben von Albert Wissler, Heft 1). Berlin 1957. Verlag Duncker & Humblot. 121 S.

Die Schrift gibt die Referate und Diskussionsbeiträge wieder, die bei der 18. Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute Anfang Mai 1956 in Bad Godesberg zu dem im Titel genannten Thema erstattet worden sind. Wie der Herausgeber in seiner Vorbemerkung betont, soll diese Publikation den Wert einer leistungsfähigen konjunkturpolitischen Beratung von politischer Führung und wirtschaftlicher wie auch gewerkschaftlicher Praxis bezeugen und in derselben Richtung aufklärend und fördernd wirken wie das große Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium über „Instrumente der Konjunkturpolitik und ihre rechtliche Institutionalisierung“. Unter Bezugnahme auf eine Äußerung des „Economist“, daß die Verantwortung des Staates für den Ablauf der Konjunktur überall bejaht werde, nur daß eben „keiner wisse, wie es gemacht werden sollte“, meldet F e r d i n a n d F r i e d e n s b u r g in seinen Eröffnungsworten den Anspruch der Forschungsinstitute an, „bei der weiteren Entwicklung dieser neuen wichtigen Staatsaufgabe in angemessener Weise beteiligt zu werden“ (S. 9). H a n s L a n g e l ü t k e behandelt in seinem Vortrag „Grenzen und Voraussetzungen der Konjunkturstabilisierung“ die theoretischen Grundlagen und die Reichweite der Wirtschaftsprognose, die Lücken im instrumentalen Bereich und die entscheidenden psychologischen und organisatorischen Hemmnisse: mangelndes Konjunkturbewußtsein, unzureichende internationale Zusammenarbeit und das Fehlen einer „Konjunkturinstanz“. P a u l B i n d e r s Referat „Ungeklärte Fragen der Konjunkturprognose und der Konjunkturpolitik“ stellt in glücklicher Vereinigung theoretischer und praktischer Aspekte drei Probleme zur Erörterung: 1. Läßt sich der Zeitpunkt eines Konjunkturumschwungs überhaupt voraussagen? 2. Haben wir geeignete Mittel an der Hand, um den inflatorischen Effekt unserer wirtschaftlichen Tätigkeit rechtzeitig zu erkennen? 3. Läßt sich die Steigerung der Produktivität so rechtzeitig voraussagen, daß man in diesem Rahmen eine praktische Wirtschaftspolitik aufbauen kann? Außerdem wirft Binder die Frage auf, ob es nicht eine bessere Depressionstherapie sei, das Verbrauchsvolumen

so hoch als möglich zu erhalten, anstatt das Investitionsvolumen zu stabilisieren. Günter Keiser geht auf „Das Problem der internationalen Koordinierung der Konjunkturpolitik“ ein. Während der Orientierungspunkt für die Konjunkturpolitik in der Goldwährungsära — vereinfacht ausgedrückt — außenwirtschaftlicher Natur war (Zahlungsbilanz bzw. Goldbewegungen), gelten für die derzeitige Wirtschafts- und Konjunkturpolitik rein innerwirtschaftliche Zielvorstellungen (stabile Preise, ausgeglichene Finanzen bei ungleich größerem Einfluß des Staatshaushalts). Zudem sind seit 1949 Währungskorrekturen unmodern geworden oder doch erheblichen politischen, soziologischen und psychologischen Widerständen ausgesetzt. Hinzu kommt das wirtschafts- und konjunkturpolitische Autonomiestreben der einzelnen Länder mit der unvermeidlichen Konsequenz extremer Zahlungsbilanzsalden. Um vor diesem Hintergrund die Ansätze einer gemeinsamen westeuropäischen Konjunkturpolitik sichtbar zu machen, legt Kaiser eingehend dar, auf welchen Wegen die OEEC und die CEPES (eine europäische Industriellen-Organisation) die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten zu koordinieren suchen. Albert Wisler referiert über „Das Dilemma des Konjunkturforschers in der Stellung eines konjunkturpolitischen Beraters einer Regierung“. Er schildert das „economic-policy-making“ im Stile des (amerikanischen) parlamentarischen und des (englischen) Kabinetts-Systems und gibt einen Begriff von der Alltagsarbeit empirischer Konjunkturforschung und -beratung, wie sie heute nur noch von Forscher-Teams geleistet werden kann. In seinem abschließenden Vortrag „Die wissenschaftliche Fundierung der Konjunkturpolitik im Lichte der österreichischen Erfahrungen“ zeichnet Franz Nemschak zunächst ein plastisches Bild der parteipolitischen Kräfte und der wirtschaftspolitischen Interessenlage Österreichs nach 1945, um von hier aus die Aufgaben und die Rolle der Wirtschaftswissenschaft innerhalb der österreichischen Konjunkturpolitik auseinanderzusetzen und über die Praxis des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung zu berichten.

Dank der Wiedergabe aller Diskussionsbeiträge zu den Einzelreferaten und im Rahmen der Schlußaussprache ist der Leser in der Lage, die Expertisen und mannigfachen Anregungen der Redner und den Gesamtertrag der Tagung auch im Pro und Contra der Debatte selber zu überdenken und kritisch abzuschätzen.

Antonio Montaner-Mainz

Herrmann, Walther: *Wirtschaftspolitik in unserer Zeit*. Berlin 1957. Verlag Duncker & Humblot. 65 S.

Der Verfasser hat sich in den neun Kapiteln dieser Broschüre seine Besorgnisse über die Kluft zwischen nationalökonomischen Einsichten und wirtschaftspolitischen Praktiken, über den verbreiteten Mißbrauch effektivvoll drapierter Schlagworte, die Wirklichkeitsferne theoretischer Leitbilder und das vielzüngige Gerede allzuvieler Macht- und Interessengruppen über Sein und Seinsollen von der Seele geschrieben. Entstanden ist daraus eine Art Sündenregister wider die

gefährliche Selbstzufriedenheit in der allmählich dämmernden Wirtschaftswundersucht unserer Zeitwende, das an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt, und ein gehöriger Schuß Ironie tut den sachlichen Argumentationen des Verfassers keinen Abbruch.

Man muß Herrmann in den meisten Punkten recht geben: Theorie und Praxis stimmen oft schon im Gebrauch der elementarsten Begriffe nicht überein, Verschleierungen und Versteckspiel sind in der Politik und im individuellen Marktverhalten gang und gäbe (Ladenschlußgesetz, Finanzpolitik „mit dem Pfiff“!), wissenschaftlichen Berätern und Forschungsinstituten mangelt nicht selten die nötige Unabhängigkeit in personeller Zusammensetzung und Problemwahl (S. 30 f.). Jedermann heischt möglichst vollständigen Schutz gegen die Gefahr einer Inflation, aber „dieses Mögliche geschieht einfach nicht, weil die Analyse nicht in verständliche Formen gebracht werden darf — aus Furcht, es könnte eine Psychose entstehen“ (S. 36 f.). Was die Statistik mit vorsichtig definierten Worten anpackt, wird vom politischen Alltag vergrößert und oft sogar verballhornt (Lebenshaltungskostenindex! S. 40 ff.), das „größte Glück der größten Zahl“ bleibt im konkreten betriebs- und volkswirtschaftlichen Einzelfall unklar und wird bald national, bald international verstanden. Mehr ökonomisches und soziales Verständnis würde dazu beitragen, den gesellschaftlichen Neid abzubauen (Selbstfinanzierung!) und unausweichliche Vorrangverhältnisse (Produktion rangiert vor Verteilung!) anzuerkennen. Vorsicht ist schließlich gegenüber der Wirtschaftsfriedlichkeit geboten, die „Partnerschaften so serviert, als ob es keine verschiedenen Marktseiten mehr gäbe“ (S. 56); allerdings hat „der Partnerschaftsgedanke durchaus auch eine positive Seite“, doch „wäre es besser, man spräche die Frontverläufe richtig an und würde mit dem partnerhaften Verhalten bei der Erzielung fairer Kampfregeln beginnen“ (S. 58). Die Schrift schließt mit dem Eingeständnis, daß der Staat nicht nur „als Werkzeug von Diktatoren viel von seiner Autorität als einer von Gott gesetzten Obrigkeit verspielt hat ... Die Wirtschaftspolitik des autoritätsarmen Staates unserer Zeit bleibt Stückwerk. Die Reform muß von unserm Verhältnis zum Staat ausgehen. Vorerst bleibt die Wirtschaftspolitik vor allem Intervention — und wir müssen dankbar sein, wenn die Interventionen nicht vorwiegend nach Massengunst und systemlos erfolgen, sondern sich an der Herbeiführung des sozialökonomischen Optimums sachlogisch und zielbewußt ausrichten“ (S. 62 ff.).

Nach der Lektüre möchte man fast annehmen, Herrmann (vormals Frankfurter Hochschullehrer und heute Leiter der Volkswirtschaftlich-Statistischen Abteilung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie) könnte gelegentlich selber in das Dilemma jener Wissenschaftler geraten sein, die — mit der Leitung von Forschungsinstituten bepackt — „nach dem Willen ihrer Finanzierer mehr und unterschiedeneres als Erkenntnis aufbringen sollen“ (S. 30); aber die Bewußtseinspaltung in zwei Teilpersönlichkeiten, „hier in den nach objektivem Urteil trachtenden Forscher und dort in den Meinungs-

waffenschmied einer sozialen oder Marktpartei“ (ebenda), dürfte in diesen Zeilen selbstkritisch sublimiert worden sein.

Antonio Montaner - Mainz

Grundfragen moderner Wirtschaftspolitik. (Schriftenreihe der Gesellschaft zur Förderung der politischen Wissenschaft, herausgegeben von Carlo Schmid, Karl Schiller, Erich Potthoff, Bd. 1.) Europäische Verlagsanstalt Frankfurt a. M. 346 S.

Die erste Veröffentlichung der „Gesellschaft zur Förderung der politischen Wissenschaft e. V.“ steht auf hohem Niveau. Im ganzen gesehen, bilden die Aufsätze der dreizehn Verfasser einen ausgezeichneten Grundriß der Leitgedanken und wirtschaftspolitischen Forderungen des freiheitlichen, demokratischen Sozialismus. Besonders interessant und aufschlußreich sind die grundlegenden Beiträge von Heinz Kluth, Hans Bayer, Gisbert Rittig, Gert von Eynern, Gerhard Weisser und Karl Schiller.

Heinz Kluth betont sehr richtig: „Weder das Individuum noch das abstrakte Kollektiv können Grundlage der Gesellschaft sein; beides widerspricht der organischen Ordnung des Lebens. Überläßt man die Entscheidung dem einzelnen, so läuft man Gefahr, daß er sie egoistisch, ohne Rücksicht auf das Ganze handhabt; delegiert man sie an abstrakte Großorganisationen, so büßt der Mensch seine Freiheit und damit sein Menschsein zugunsten der Eigengesetzlichkeit und des Eigenwillens dieser Organisationen ein.“ Geburt und Beruf begründen heute keine sozialen Positionen mehr. „Der selbstverständliche Anspruch auf die Güter des Zivilisationskomforts und die Erfahrung der sozialen Mobilität sind zu charakteristischen Merkmalen der Lebensbefindlichkeit eines wachsenden Teils unserer Bevölkerung geworden.“ Die soziale Mobilität der industriellen Gesellschaft hat auch der Arbeiterschaft Chancen des sozialen Aufstiegs gegeben. Deswegen haben wir uns aber noch keineswegs einer „klassenlosen Gesellschaft im Sinne eines spannungslosen Zustandes der Gesellschaft angenähert“. Unter diesem Gesichtspunkt verdienen die Ausführungen von Jens Otto Krag („Die Wirtschaftspolitik und die Sozialdemokratie der skandinavischen Länder“) besondere Beachtung. In Dänemark ist ein Berufswechsel sehr schwierig (vgl. S. 307).

Hans Bayer sieht in dem „Bestreben nach Überbrückung der Spannungen der gesellschaftlichen Wirtschaft, insbesondere der Gegensätze der Schichtenmacht“ (d. h. der Positionen der wirtschaftlich Starken und der wirtschaftlich Schwachen) wohl den entscheidenden Unterschied zu der historischen, in dem Begriff der ökonomischen Gesetzmäßigkeit begründeten Klassenauffassung. „Heute sind wir uns bewußt, daß die Menschen die Institutionen schaffen, von denen die Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Wirtschaft abhängen.“ Ein entscheidender Ansatzpunkt zu einer Wandlung der Gesellschaftsstruktur scheint ihm der Ausbau der Bildung bzw. die Ausgestaltung neuer Wege der Schulung und Ausbildung zu sein. „Wie die Disproportionen in der gesellschaftlichen Struktur und die Quantifizie-

rungs- und Nivellierungstendenzen von geistigen Strömungen ausgingen, so kann auch wiederum nur vom Geistigen her der Strukturwandel zu gesellschaftlichem Ebenmaß ausgehen.“

Gisbert Rittig formuliert in seiner Auseinandersetzung mit dem ökonomischen Liberalismus zwei wichtige, sachlich begründete Sätze: Mit Freiheit und Gerechtigkeit sind nur ganz bestimmte institutionelle Setzungen vereinbar. Diese institutionelle Struktur aber ist erst zu schaffen.

Gert von Eynern betrachtet den Sozialismus trotz seiner Vielfältigkeit und Verschiedenartigkeit als eine einheitliche Bewegung. Immer muß „ein gemeinsames beständiges Leitbild“ vorhanden sein, das Bild des in Freiheit und Gerechtigkeit lebenden Menschen. Aus diesem Menschenbild ergibt sich das sozialistische Wirtschaftsbild mit der ihm immanenten Rangordnung der Werte. Wie aber eine freiheitliche und gerechte Wirtschaftsordnung realisieren? „Für den Sozialisten ist die Wirtschaft nicht ein Mechanismus oder ein System von Funktionen, sondern der menschliche Lebensraum. Wie alles Kulturgesehen, so ist auch die Wirtschaft dem Menschen als Aufgabe gesetzt. Sie steht zur Disposition des Gesetzgebers; sie ist keine Naturerscheinung, sondern ein Gestaltungsbereich. Und sie bedarf einer Gestaltung sehr dringend!“ Ist dies nicht aber auch die Meinung der Neoliberalen? Die Frage ist allerdings, ob eine neoliberale Wirtschaftsgestaltung hinreicht, ökonomische Machtpositionen auszuschalten und relativ gleiche Startbedingungen zu schaffen.

Ähnlich wie von Eynern, betont Gerhard Weisser: „Man sollte den ‚Sozialisten‘ von seinem Leitbild des Menschen her und nicht von gewissen ordnungspolitischen Forderungen aus deuten, die notwendig unbeständig sind und keine eindeutigen Rückschlüsse auf die gesinnungsmäßigen Grundentscheidungen gestatten.“ Sehr zuzustimmen ist dem Autor im Hinblick auf diese Bemerkung: Das Streben nach Freiheitlichkeit der Gesellschaft und das Streben nach Vermehrung des Sozialprodukts stehen nicht in einem notwendigen logischen Zusammenhang. „Vielleicht kann man sogar das Gegenteil sagen, daß nämlich echte Freiheitlichkeit des sozialen Lebens nur unter Opfern an Sozialprodukt erreichbar ist ... Dann müssen politische Kräfte, die sich zur Freiheit bekennen, zu solchen Opfern bereit sein.“

Auch Karl Schiller hält den Sozialismus für ein „allgemeines Menschheitsanliegen“. Doch dieses Anliegen kann auf sehr verschiedene Weise, je nach der historischen Situation, verwirklicht werden. Die moderne sozialistische Wirtschaft muß „in der Abgrenzung der Bereiche zwischen volkswirtschaftlicher Planung und einzelwirtschaftlichem Wettbewerb und bei der Verwendung verwaltungswirtschaftlicher Mittel eine Richtlinie“ scharf befolgen: „Wettbewerb so weit wie möglich, Planung so weit wie nötig.“

Das Buch füllt eine Lücke aus nicht nur im Bereiche der politischen Wissenschaft in engerem Sinne, sondern auch der Wirtschaftssoziologie, der Wirtschaftstheorie und der Wirtschaftspolitik. Was

sich die Herausgeber vorgenommen haben, nämlich durch diese Schrift „die wirtschaftspolitische Diskussion zu entdogmatisieren und ein offenes Gespräch der Theoretiker und Praktiker zu fördern“, haben sie nach Inhalt und Form vorbildlich erreicht.

Herbert Schack - Berlin

Tagungsprotokolle der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft:

1. *Wir fordern eine zielklare Wirtschaft und Sozialpolitik* (Beiträge von Johann Lang, Günter Schmölders, Bernhard Pfister, August Dresbach, Wolfgang Frickhöffer, Heinrich Niehaus, Franz Böhm). Ludwigsburg 1955. Martin Hoch Verlag.
2. *Der mittelständische Unternehmer in der Sozialen Marktwirtschaft* (Beiträge von Franz Böhm, Hans Reif, Johann Lang, Günter Schmölders, Ludwig Erhard). Ludwigsburg 1956. Martin Hoch Verlag.
3. *Agrarpolitik in der Sozialen Marktwirtschaft* (Beiträge von Heinrich Niehaus und Hermann Priebe). Ludwigsburg 1956. Martin Hoch Verlag.
4. *Das Problem der Rentenreform* (Beiträge von Alexander Rüstow, Kurt Jantz, Ernst Schellenberg, Heddy Neumeister). Ludwigsburg 1956. Martin Hoch Verlag.
5. *Hat der Westen eine Idee?* (Beiträge von Wilhelm Röpke, Hans Ilau, Franz Böhm, Günter Schmölders, Carl Joachim Friedrich und Alexander Rüstow). Ludwigsburg 1957. Martin Hoch Verlag.

Die Tagungen der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft finden ein wachsendes Interesse in der Öffentlichkeit. Dies wird niemand wundern, der die Vortrags- und Diskussionsthemen der letzten Jahre überschaut. Die Veranstalter haben es verstanden, jeweils gerade die Themen herauszustellen, die als wirtschaftspolitische Probleme jeden wirtschaftlich und politisch interessierten Menschen bewegt haben und noch bewegen.

Marktwirtschaft und Wettbewerbsordnung sind die notwendigen Bedingungen einer freien Gesellschaft. Dies ist das eine Hauptthema, das in allen Vorträgen als wichtiges Leitmotiv anklingt. Es konnte freilich nicht ausbleiben, daß von verschiedenen Rednern auch Formulierungen gewählt wurden, die nicht jedem zusagen, der die Soziale Marktwirtschaft eher als eine Aufgabe denn als ein Faktum ansieht. Findet das soziale Element unserer Wirtschaftsordnung wirklich nur seinen Ausdruck in der Tatsache, daß „die Wünsche des Verbrauchers richtungsweisend“ sind und das System den „höchstdenkbaren Produktivitätsgrad“ ermöglicht? Verhält es sich wirklich so, daß die marktwirtschaftliche Ordnung „jedem den ihm auf Grund seiner produktiven Leistungen zustehenden Anteil am Sozialprodukt sichert“? Korrigierende Eingriffe werden natürlich zugestanden. Kann der Preisbildungsprozeß sich aber überall ungestört vollziehen? Was sind

marktkonforme Maßnahmen, was systemfremde Marktmanipulationen? Franz Böhm sagt in seinem Vortrag über „Die Bedeutung des Mittelstandes und die Ursachen seiner Gefährdung“: „Das marktwirtschaftliche System kennt keine staatlichen Volkswirtschaftspläne, sondern bloß autonome, freie Teilpläne freier Unternehmer und freier Verbraucher, Millionen von Teilplänen, die sich unter der Einwirkung freier Marktpreise aufeinander einspielen und untereinander anpassen.“ Hörer und Leser sind sich oft nicht im klaren, ob von einem theoretischen Modell, einem Rationalsystem der Wirtschaft, von einem wirtschaftspolitischen Programm oder gar von einem Faktum die Rede ist.

Gewiß ist nicht zu vermeiden, daß die vorgetragenen Leitgedanken vielfach erheblich variieren. Indessen sollte doch eine Übereinstimmung im Wesentlichen bestehen! Ein Rückfall in das altliberale Konzept scheint mir der Ausspruch von Hans Ilau zu sein: „Automatische Selbstlenkung des Wirtschaftsprozesses über den Markt — das ist die marktwirtschaftliche Lösung des Zentralproblems der gesellschaftlichen Wirtschaft.“ Mit dem darauf folgenden Satz wird ein wesentlicher Gedanke von Wilhelm Röpke in seinem im Mai 1957 gehaltenen Vortrag „Marktwirtschaft ist nicht genug“ mindestens stark abgeschwächt. Röpke wies mit Nachdruck auf die ethischen Grundlagen einer recht verstandenen Sozialen Marktwirtschaft hin. Im Kampf zwischen dem östlichen und westlichen Wirtschaftssystem gehe es im Grunde um die „geistig-moralischen Möglichkeiten menschlicher Existenz“. Röpke hatte damit faktisch das zweite Hauptthema in der Reihe der Vorträge der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft betont hervorgehoben. Franz Böhm möchte allerdings den Menschen selbst politisch bzw. wirtschaftspolitisch nicht verantwortlich machen. Die Bezugnahme auf das menschliche Verhalten führe zu einem billigen Moralisieren. „Die Lösung des Problems wird dann zu einem religiösen oder zu einem pädagogischen oder zu einem psychoanalytischen Problem, was dann, sobald sich hier die Wissenschaft einschaltet, auf ein wichtigtueriesches Gewese von scheinpriesterlicher Quacksalberei und gelehrtem Schwätzertum hinausläuft“(!) Im Menschen liege nicht die Gefahr, sondern im Staat!

Wird aber der Staat nicht durch den ordnungsuchenden Menschen geschaffen? Kommt es im Grunde also nicht doch auf die Denk- und Verhaltensweise des Menschen an? Alexander Rüstow möchte vor allen Dingen die „Vitalsituation“ des Menschen gesichert und gewahrt sehen. Ich halte den Ausdruck „Vitalpolitik“, den Röpke als einen glücklichen Terminus preist, als nicht so zutreffend. Gemeint ist ja nicht das Vitale, sondern die Gesundheit der menschlichen Gesellschaft. Das Mindestmaß dessen, was eine Vitalpolitik im Sinne von Alexander Rüstow zu erreichen hätte, ist doch, genau betrachtet, die Normalisierung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Lebensverhältnisse.

Herbert Schack - Berlin

Fousek, Peter G.: *Foreign Central Banking: The Instruments of Monetary Policy*. New York 1957. Federal Reserve Bank of New York. 116 S.

Eine vergleichende Studie über die Kredit- und Währungspolitik der wichtigsten Notenbanken, wobei dem Studium der Diskontpolitik und der Eingriffe in den Kreditmarkt besondere Aufmerksamkeit zugewendet wird. Ein sehr interessanter Abschnitt ist der Mindestreservenpolitik gewidmet, die bekanntlich vom Federal Reserve System ausgehend sich allmählich auf die meisten Notenbanken der Welt erstreckt hat. Ein gutes und zur ersten Information sehr nützliches Büchlein.

Richard Kerschagl - Wien

Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Herausgegeben von Heinz-Dietrich Ortlieb, 1. Jahr. (Veröffentlichungen der Akademie für Gemeinwirtschaft Hamburg.) Tübingen 1956. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 254 S.

Das vorliegende Jahrbuch will den Wunsch vieler in Wirtschaft, Verwaltung und Politik tätiger ehemaliger Studierender der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften erfüllen, auch nach Abschluß ihres Studiums über den Fortgang der Forschung auf ihrem Fachgebiet unterrichtet zu sein. Es werden in den Abhandlungen und Berichten mannigfache Themen behandelt: von Karl Schiller „Der Ökonom und die Gesellschaft“, von Carl Jantke „Hochschule und Sozialwissenschaft“, von Helmut Schelsky „Zukunftsaspekte der industriellen Gesellschaft“, von Siegfried Landshut „Die Gegenwart im Lichte der Marxschen Lehre“, von Heinz-Dietrich Ortlieb „Klassenkampf oder Sozialpartnerschaft“ u. a. Nell-Breuning hat eine Einführung in die Literatur der katholischen Soziallehre beige-steuert, Erich Egner den Beitrag „Wider den Positivismus in den Sozialwissenschaften“. Besonders aktuell ist der Bericht von Peter-Hennig Spranger über „Die Theorie von der ‚Countervailing Power‘“. J. K. Galbraith’ „Rechtfertigung des amerikanischen Kapitalismus“. Die letzten Berichte sind den Literaturnachweisen auf verschiedenen Gebieten gewidmet. Alles in allem bietet sich so dem Leser ein zwar buntes, aber zugleich instruktives Bild dar.

Friedrich Bülow - Berlin

The University Teaching of Social Sciences: Sociology, Social Psychology and Anthropologie. Reports prepared by Pierre de Bie, Claude Lévi-Strauss, Joseph Nuttin and Eugene Jacobson. (UNESCO-Publikation.) 252 S.

Mit Rücksicht auf die Bedeutung der Social Sciences im heutigen Hochschulunterricht muß die vorliegende, im Rahmen der UNESCO veröffentlichte Schrift begrüßt werden; denn sie vermittelt einen wertvollen Überblick über den Stand des Unterrichts in den in Frage kommenden Fächern und in den einzelnen Ländern.

Friedrich Bülow - Berlin